Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 171 (2003)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5/2003 • 30. JANUAR • 171. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

DIE BIBEL ENTDECKEN

Die feierliche Eröffnung des Jahres der Bibel am letzten Wochenende in Bern machte die Zugänge zur Bibel und die verschiedenen Aspekte der Bibel hör- und sichtbar: Der Festakt konfrontierte den Bibeltext mit Lebensfragen, der ökumenische Gottesdienst stellte ihn in einen liturgischen Verwendungszusammenhang, der Workshop Bibliodrama und die Veranstaltung für Kinder erprobten seine Lebensrelevanz, der Theaterabend, die Führung durch das Kunstmuseum und das zeitgenössische Oratorium über das Buch Hiob betonten seine kulturelle Bedeutung.

Dem entspricht, was an der Medienkonferenz Bischof Kurt Koch als Präsident der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz als Ziele des Bibeljahres erklärt hatte. Es sei «eine willkommene Gelegenheit, dass sich die christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wieder neu auf die *Quellen ihres Glaubens* besinnen, sich der eigenen Urkunde des Glaubens vergewissern, sich auf die Grundlagen des christlichen Lebens verpflichten und den Menschen, mit denen Christen und Christinnen zusammenleben, Rechenschaft über ihren Glauben und ihre Hoffnung geben». Die Bibel sei nämlich «– freilich mit wenigen Ausnahmen – die gemeinsame Glaubensgrundlage aller christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften». So sei das Bibeljahr auch ein herausragendes *ökumenisches Ereignis,* das neu bewusst machen könne, «dass nur eine spirituellere Ökumene aus den Sackgassen herauszuführen vermag, in denen wir uns derzeit befinden».

Im ökumenischen Zusammenhang gelte es, die ganze Bibel wahrzunehmen, damit die Begegnung mit dem Alten Testament auch zu einer *Begegnung mit dem Judentum* werde, «um ein besseres Verständnis für unsere älteren Schwestern und Brüder zu gewinnen, zu denen der biblische Gott zuerst gesprochen hat». Das Jahr der Bibel fordere so auch dazu heraus, «die jüdische Wurzel des Christentums neu wahrzunehmen und in diesem Licht uns auch mit dem Land der Bibel auseinander zu setzen, auch und gerade heute, wo uns Israel dies nicht leicht macht».

Und schliesslich erhebe das Jahr der Bibel den Anspruch, «auch zu einem gesellschaftlichen und *kulturellen Ereignis* zu werden». Die gesellschaftlichen Lebenswelten Europas seien ohne die Bibel nicht denkbar – auch heute nicht. So sei für die Zukunft Europas eine gemeinsame neue Währung nicht ausreichend, es brauche vielmehr auch eine geistige und geistliche Leitwährung, und diese könne es in der Bibel finden.

2003. Das Jahr der Bibel
Die Bibel: abgeschrieben, gedruckt, elektronisch erfasst, handgeschrieben...

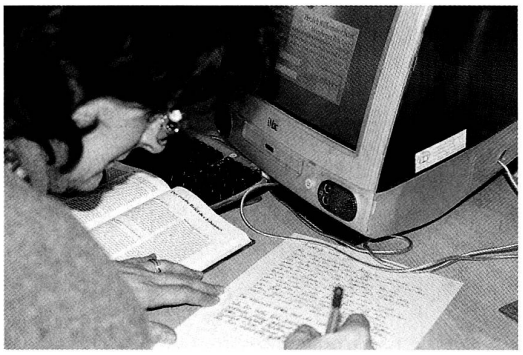

73 JAHR DER BIBEL
75 LOHN-VERZICHT?
76 BISTUMS-GESCHICHTEN
80 KATECHESE
81 MUSLIME
82 ETHOLOGIE UND ETHIK
83 KIPA-WOCHE
87 KIPA-BEILAGE
89 AMTLICHER TEIL

SKZ 5/2003

JAHR DER BIBEL

Das Leitwort des Jahres der Bibel «Suchen. Und finden» mache aber darauf aufmerksam, dass wir in der Bibel nur finden, was wir suchen. Wer Historisches suche, werde Historisches finden; wer Gott suche, werde Gott finden; wer guten Rat suche, werde guten Rat für sein Leben finden. So lade das Jahr der Bibel schliesslich «zum Gespräch nicht nur der Christen und Christinnen untereinander ein, sondern auch alle Menschen, die sich auf die Suche nach dem Sinn und der Wahrheit ihres Lebens machen wollen».

Organisatorisch getragen wird das Jahr der Bibel in der Schweiz von den beiden grossen konfessionellen Bibelwerken, dem Schweizerischen Katholischen Bibelwerk mit seiner Bibelpastoralen Arbeitsstelle und der Schweizerischen Bibelgesellschaft, die ihre Beziehungen in die französischsprachige Schweiz hat. Im Tessin setzt sich neben den Kirchen vor allem die am 15. Januar 2003 in Lugano gegründete «Associazione Biblica Ticinese» ein, eine ökumenische kulturelle Institution, die ein Jahrzehnt biblischer Erneuerung organisatorisch zusammenfasst. Nicht zufällig referierte an der Medienkonferenz Ernesto Borghi, Professor an der Theologischen Fakultät Lugano, haben die Gründung dieser Fakultät und ihre Beziehungen zur Universität der Italienischen Schweiz doch wesentlich zu dieser biblischen Erneuerung in ökumenischer Offenheit beigetragen. Bemerkenswert für die Situation im Tessin ist nicht zuletzt der Wille der «Associazione Biblica Ticinese», nicht nur kirchliche, sondern zugleich auch kulturelle Kreise für die Bibel zu interessieren.

Interesse für das Lesen der Bibel zu gewinnen muss allerdings mit zeittypischen Schwierigkeiten rechnen, die Dieter Bauer als Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle auf die Reihe brachte: Die Bibel ist *ein Buch* (für jene, die keine Bücher lesen, ist der Zugang deshalb schwierig; das Lesen und den Umgang mit Büchern zu fördern, ist aber nicht nur wegen der Bibel wichtig); die Bibel ist *ein altes Buch* (das Alter der Bibel baut zusätzliche Hürden auf; die Anstrengung, sich in die oft fremde Welt dieses Buches einzufinden, muss man wirklich wollen); die Bibel ist *ein vorbelastetes Buch* (viele Menschen erwarten von der Bibel nichts, weil sie von den Kirchen nichts erwarten; obwohl die Bibel daran unschuldig ist, muss dies berücksichtigt werden); die Bibel ist *ein Kulturgut* (wenn sich jemand für die Bibel interessiert, muss ein Interesse an dieser Kultur da sein; die Bibel verstehen heisst unsere Kultur verstehen – aber das muss ich wirklich wollen).

Für Dieter Bauer ist die Bibel darum *ein Geheimtipp;* ihre Qualitäten sprechen sich eher unter Liebhabern herum. «Und sie zu entdecken erfordert eine gehörige Portion Entdeckergeist und Ausdauer. Dann aber ist das spannendste und aufregendste Buch der Weltliteratur zu entdecken», das ganz bestimmt hilft, «die Welt und die Menschen besser zu verstehen. Dafür sind in diesem Buch über die Jahrhunderte genügend Erfahrungen zusammengekommen.»

Um bei diesem Entdecken zu helfen, planen die Projektträger keine spektakulären Einzelaktionen, sondern stellen Hilfen für kreatives Arbeiten vor Ort bereit. Dabei stützten sie sich breit ab und suchten die Kooperation mit Partnerorganisationen, wie Sabine Bieberstein, die im Bibelwerk für das Jahr der Bibel Verantwortliche, ausführte. So können die gewohnten kirchlichen Aktionen – von Fastenopfer/Brot für alle über OeKU und missio bis zum Bibelsonntag – biblisch begleitet und vertieft werden.

Mit dem Bibellesebund erarbeitet wurde die «Bibel-Entdecker-Tour», ein ökumenisches Projekt für Schulklassen und Kindergruppen. Es will den Kindern die Bibel als spannendes Lebensbuch nahe bringen und so die Verantwortlichen in der Kinderarbeit unterstützen. Leider fand es in der deutschsprachigen Schweiz und in Deutschland so guten Anklang, dass keine neuen Gruppen mehr mitmachen können, wie Pfarrer Urs Joerg, Generalsekretär der Schweizerischen Bibelgesellschaft sagen zu müssen bedauerte. Weiterhin anmelden können sich indes Kirchgemeinden bzw. Pfarreien, Gruppen und Einzelpersonen aller Konfessionen, eine oder mehrere Bibelseiten in ihrer Sprache abzuschreiben.[1] Diese Aktion soll die Vielfalt der Bibel, der Glaubensweisen, der Kulturen, kurz: der Bibellesерinnen und Bibelleser in der Schweiz symbolisieren. Die auf fünf Bände geplante handschriftliche Bibelausgabe soll zum Abschluss den Bundesbehörden übergeben werden. Einbezogen werden können auch die bereits bestehenden Bibelwege wie jener von Gerlafingen (SO) nach Utzenstorf (BE)[2] oder der grosse biblische und archäologische Wanderweg im District Saint-Maurice (VS)[3], zu dem das Departement für Biblische Studien der Universität Freiburg und die Schweizerische Bibelgesellschaft beigetragen haben.

Die Vielfalt der Angebote zum Jahr der Bibel entspricht so dem Konzept, auf das sich die beteiligten Kirchen, kirchlichen Gemeinschaften und Bibelwerke – ohne Konflikte, wie Urs Joerg beteuerte – verständigen konnten: das Konzept eines offenen und breiten Zugangs zur Bibel. Erreicht werden soll damit, dass der Bibelleser und die Bibelleserin in diesem alten Buch seinen und ihren heutigen Lebensfragen begegnet, dass – um eine Formulierung von Ernesto Borghi aufzunehmen – die biblische Hermeneutik und der Alltag zusammengebracht werden.

Rolf Weibel

[1] Schweizerische Bibelgesellschaft, Handgeschriebene Bibel, Pfr. Urs Joerg, Waffengasse 20, 2501 Biel, Telefon 032 327 20 25, E-Mail info@bibelgesellschaft.ch

[2] www.bibelweg.ch

[3] www.chemins-bibliques.ch

ALLEN ALLES WERDEN?

5. Sonntag im Jahreskreis: 1 Kor 9,16–19.22–23

Auf den Text zu

«Bekommst du dafür eigentlich etwas?» Diese Frage höre ich häufig, wenn ich mich engagiere in der Kirche oder im Verein. Meistens bekomme ich natürlich nichts. Jedenfalls finanziell gesehen, denn so war diese Frage gemeint. Ideell gesehen bekomme ich etwas, sonst würde ich es nicht tun. Aber das sieht man eben meist nicht, oder es wird nicht verstanden, oder die Leute können es sich einfach nicht vorstellen, dass jemand etwas «umsonst» tut. Das Problem «ehrenamtlichen Engagements» ist uralt. Und schon immer sind die Ehrenamtlichen verdächtigt worden, sie hätten unlautere Motive.

Mit dem Text unterwegs

Wechseln wir in unseren Überlegungen zu einem, der sich mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auch fast nur Probleme eingehandelt hat: zum Apostel Paulus. Diese Sichtweise mag etwas ungewohnt sein, aber das war sie damals auch schon. Paulus nämlich weigerte sich standhaft, für seine Verkündigungstätigkeit Geld anzunehmen. Damit war er eine grosse Ausnahme, weil nämlich fast alle seiner Kolleginnen und Kollegen sich bezahlen liessen. Sie waren – wie beispielsweise Petrus – mit ihren Ehepartnern unterwegs in den christlichen Gemeinden und wurden selbstverständlich von diesen auch verköstigt und bezahlt (1 Kor 9,5). Das war allgemein akzeptiert. Nur Paulus tanzte aus der Reihe. Und das gab Ärger. Man unterstellte ihm schliesslich, er verlange wohl deshalb kein Geld, weil er ja auch kein richtiger Apostel sei. Das war selbst Paulus zu viel. Gerade im 9. Kapitel des 1. Korintherbriefs, dem die heutige Lesung entnommen ist, wird er an diesem Punkt richtig polemisch: «Bin ich nicht frei? Bin ich nicht ein Apostel? Habe ich nicht Jesus, unseren Herrn, gesehen? Seid ihr nicht mein Werk im Herrn?» (9,1). Vier rhetorische Fragen, die durchweg nur mit Ja zu beantworten sind.

Paulus hat den Auferstandenen gesehen, das macht ihn zum Apostel, und das lässt er sich nicht nehmen. Und er hat die Gemeinde in Korinth selbst gegründet, sie ist «sein Werk». Was braucht er sonst noch einen Ausweis als Apostel? Und was die Bezahlung angeht, so vergleicht er sich mit den Priestern, die seit jeher bezahlt werden. Also, argumentiert er, «hat auch der Herr denen, die das Evangelium verkündigen, geboten, vom Evangelium zu leben. Ich aber habe all das nicht in Anspruch genommen» (14f.). Er hätte also sehr wohl das Recht auf Bezahlung. Aber er verzichtet darauf. Und damit nicht jemand auf falsche Gedanken kommt: «Ich schreibe dies auch nicht, damit es in meinem Fall so geschieht», nämlich dass er jetzt doch auch bezahlt werden möchte. «Lieber wollte ich sterben, als dass mir jemand diesen Ruhm entreisst» (15).

Spätestens an dieser Stelle, die unserer Lesung unmittelbar vorausgeht, merken wir, dass es für Paulus bei dieser Frage «ums Eingemachte» geht. Seine Verkündigungstätigkeit ist sein ganzer Stolz. Aber das heisst für ihn nicht, dass sie in dem Sinne «wertvoll» wäre, dass sie bezahlt werden müsste. Paulus spielt diesen Punkt ganz bewusst herunter. Nicht er ist derjenige, der bestimmt. Und er verkündet nicht aus eigenem Antrieb, sondern eher «unfreiwillig»: «Wenn ich nämlich das Evangelium verkünde, kann ich mich deswegen nicht rühmen; denn ein Zwang liegt auf mir. Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde!» (16). Nur für den Fall, dass er seine Verkündigung quasi «beruflich» ausübte, wäre für ihn ein Lohn gerechtfertigt: «Wäre es mein freier Entschluss, so erhielte ich Lohn. Wenn es mir aber nicht freisteht, so ist es ein Auftrag, der mir anvertraut wurde» (17). Hier kommt Paulus noch einmal auf etwas sehr Intimes zu sprechen: seine Berufung, seinen «Auftrag». Er versteht sich nämlich nicht als (bezahlter) Priester, sondern als freier und von Gott berufener Prophet. Man kann zeigen, dass Paulus sich vor allem mit dem Propheten Jeremia identifiziert hat. Wie dieser hat auch er immer wieder unter seinem Auftrag gelitten, aber kam davon nicht los: «das Wort des Herrn bringt mir den ganzen Tag nur Spott und Hohn. Sagte ich aber: Ich will nicht mehr an ihn denken und nicht mehr in seinem Namen sprechen!, so war es mir, als brenne in meinem Herzen ein Feuer, eingeschlossen in meinem Innern. Ich quälte mich, es auszuhalten, und konnte nicht» (Jer 20,8f.). Das ist der «Lohn» des Propheten: «wie ein Zwang» liegt der Auftrag zur Verkündigung auf ihm. Aber er hat keine Chance, etwas anderes zu tun, als eben das Wort Gottes zu verkündigen. Und wenn man die Bekenntnisse des Propheten Jeremia liest, erhält man fast den Eindruck einer tiefen Depression. Ganz anders bei Paulus. Er sieht diese göttliche Indienstnahme ganz positiv. Nur von Gott abhängig kann er auf finanziellen Lohn verzichten. Das bringt ihm eine solche Unabhängigkeit, dass er einen ganz neuen und souveränen Handlungsspielraum gewinnt: «Was ist nun mein Lohn? Dass ich das Evangelium unentgeltlich verkünde und so auf mein Recht verzichte. Da ich also von niemand abhängig war, habe ich mich für alle zum Sklaven gemacht, um möglichst viele zu gewinnen» (18f.). Wer so souverän handeln kann wie Paulus, dem macht es auch nichts aus, aus der gesellschaftlichen Klassenordnung auszuscheren. In absoluter Freiheit kann er auf alle zugehen, vor allem auch auf die, auf welche sonst niemand zugeht: «Den Schwachen wurde ich ein Schwacher, um die Schwachen zu gewinnen. Allen bin ich alles geworden, um auf jeden Fall einige zu retten. Alles aber tue ich um des Evangeliums willen, um an seiner Verheissung teilzuhaben» (22f.).

Über den Text hinaus

Paulus sieht seine finanzielle Unabhängigkeit unter missionarischem Gesichtspunkt. Für ihn ist sie ein Teil seiner Glaubwürdigkeit. Nicht dass er nicht auch Geld verdienen müsste. Er hat seinen Beruf und muss sich wie die meisten Menschen seinen Lebensunterhalt selbst verdienen. Aber sein «Eigentliches», seine Botschaft von Jesus Christus, möchte er sich nicht bezahlen lassen. Niemand soll meinen, er spräche von Christus um des Geldes willen.

Interessanterweise nimmt Paulus in seiner Argumentation eine Rollentrennung vor, die – so alt sie ist – auch für heute nachdenkenswert sein könnte, nämlich die zwischen Priester und Prophet. Paulus lässt beiden ihr Recht. Seine Sympathien sind allerdings bei den Propheten. Sie gehören keiner gesellschaftlich renommierten Schicht an und können wirklich «allen alles» werden. Bei ihrer Verkündigung weiss man, dass sie nicht quasi beamtenrechtlich abgesichert sind. Sie brauchen keine falschen Rücksichten zu nehmen. Sie sind so vom Wort Gottes erfüllt, dass sie vorbehaltlos auf alle Menschen zugehen können, wie der Prophet aus Nazaret. Zum Glück sind auch schon Priester zu Propheten geworden.

Dieter Bauer

Der Autor: Dieter Bauer leitet die Bibelpastorale Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks.

Literatur: Franz-Josef Ortkemper, 1. Korintherbrief, (Stuttgarter Kleiner Kommentar, NT 7), Stuttgart 1993; Hans-Josef Klauck, 1. Korintherbrief, (Neue Echter Bibel, NT 7), Würzburg 1987.

Er-lesen

Die ersten Verse des Lesungstextes 1 Kor 9,16–18 miteinander lesen. Wie begründet Paulus seinen Verzicht auf Bezahlung? Zur Erklärung den Anfang des 9. Kapitels hinzunehmen.

Er-hellen

Miteinander 1 Kor 9,19–23 lesen. Welche Konsequenzen hat der Lohnverzicht des Paulus für ihn? Suchen Sie auch Beispiele, wie Jesus «allen alles» geworden ist.

Er-leben

Sprechen Sie darüber: Was macht die christliche Verkündigung, was macht die Kirche glaubwürdig, was nicht? Und was hat Glaubwürdigkeit mit Geld zu tun?

KIRCHEN-GESCHICHTE

BISTUMSGESCHICHTEN

Bistumsgeschichten scheinen derzeit Hochkonjunktur zu haben. 1999 erschien das erste Heft der Geschichte des Bistums Basel, verfasst von Dr. P. Gregor Jäggi OSB.[1] Es umfasst die Zeit von den Anfängen bis zum Konzil von Basel, also das Mittelalter. Der Autor geht grundsätzlich chronologisch vor, stellt aber einzelne Abschnitte unter bestimmte Themen. Das erste Jahrtausend steht unter dem Titel: «Untergang und Neuorganisation». Für das Hoch- und Spätmittelalter greift der Autor folgende Themen auf: die Pfarrei als Ort des religiösen Lebens; letzte Hoffnung – Heiligenverehrung und Wallfahrt; der spätmittelalterliche Klerus, Klöster und Stifte im Bistum Basel, das Konzil von Basel. Es handelt sich um ein reich illustriertes Heft, sein Herausgeber ist die «Editions du Signe» in Strassburg. Die Darstellung baut auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung auf und ist allgemein verständlich. Die Anschaulichkeit wird durch eine reichhaltige Illustration erhöht. Text und Bilder machen das Heft zu einer Informationsquelle ersten Ranges.

Vom gleichen Herausgeber erschien zwei Jahre darauf das erste Heft der Geschichte des Bistums Chur.[2] Im Jahr 2001 feierte dieses Bistum ein Jubiläum. Vor 1550 Jahren – im Jahr 451 – ist erstmals in den historischen Quellen ein Bischof von Chur, Asinio mit Namen, nachgewiesen. Dem Brief einer Mailänder Provinzialsynode vom Herbst 451 an Papst Leo I. den Grossen (440–461) unterzeichnete der Nachbarbischof Abundantius von Como zugleich im Namen seines abwesenden Churer Amtskollegen Asinio.

Dieses Heft umfasst die Zeit von der Romanisierung des Alpenraumes und endet mit dem Vertrag von Verdun 843. Verfasst ist es von Prof. Dr. Michael Durst, dem Kirchenhistoriker und Patrologen der Theologischen Hochschule Chur. In den ersten Kapiteln gibt Durst einen guten Einblick in den Prozess der Romanisierung und Christianisierung des Bistumsgebietes, in die Entstehung und Entwicklung des Bistums. Durst stellt die einzelnen Bischöfe und das Leben der Bistumsheiligen vor, die frühen Klostergründungen, die Kirchen und Pfarreien der Diözese. Er behandelt aber auch Aspekte der Frömmigkeitsgeschichte.

«Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur»

Das Bistumsjubiläum war für die Theologische Hochschule Chur Anlass, die alljährlich im Sommer stattfindende öffentliche Vortragsreihe im Jahr 2001 der Churer Bistumsgeschichte zu widmen. Die Vorträge stiessen auf grosse Resonanz beim Publikum. Jetzt sind die fünf Vorträge im ersten Band der «Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur» in leicht überarbeiteter Form herausgegeben und einer breiten Öffentlichkeit übergeben worden.[3] Damit hat die Theologische Hochschule Chur ein neues wissenschaftliches Publikationsorgan eröffnet, das nicht nur die Drucklegung der alljährlichen öffentlichen Sommervorträge ermöglichen, sondern auch für monographische Veröffentlichungen und andere Publikationen aus dem Umfeld der Theologischen Hochschule Chur offen stehen soll.

Michael Durst geht im ersten Vortrag aufgrund literarischer und archäologischer Zeugnisse den Anfängen der Kirche im Bistum Chur nach. Chur wurde im Rahmen der diokletianisch-konstantinischen Reichsreform Hauptstadt der Provinz Raetia prima, deren Ausdehnung später dem Bistum Chur entsprechen sollte (19). Obwohl erst 451 Bischof Asinio von Chur in den Mailänderakten erwähnt wird, dürfte das Churer Bistum ein höheres Alter haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es am Ende des 4. oder mindestens zu Anfang des 5. Jahrhunderts gegründet worden. Erste Hinweise darauf ergeben die Grabungen unter St. Stephan in Chur, denn diese Kirche lässt sich als bischöflich errichtete Stephanusmemorie und als Bischofsgruft deuten (41). Auch die Errichtung der Churer Andreasmemorie (Vorgängerbau der St. Luciuskirche) setzt die Anwesenheit eines Bischofs in Chur im ausgehenden 4. oder spätestens im frühen 5. Jahrhundert voraus (45).

Das Hofareal, das als Kastell befestigt worden war, ist spätestens seit dem 4. Jahrhundert besiedelt. Es war nicht nur Sitz der Munizipalverwaltung, sondern auch des Statthalters und der Provinzverwaltung der Raetia prima. Auch der Bischofssitz befand sich an der exponierten Lage des spätrömischen Kastells. Grabungen haben eine Kontinuität des Standortes der Bischofskirche vom 5. Jahrhundert an erwiesen (47).

Für die Anzeichen einer Ausbreitung des Christentums um 400 herum fehlen literarische und urkundliche Quellen. Der Historiker ist auf archäologische Funde, Hinweise und Evidenzen angewiesen. Mehrere archäologische Funde erweisen die Präsenz von Christen oder christlichen Gemeinden an verschiedenen Orten in der Raetia prima ausserhalb der Bischofsstadt Chur: Bonaduz, Schiers, Schaan, Zillis, Sagogn, Hohenrätien (Hochrialt). Das Christentum hatte also Eingang gefunden in den wichtigsten Siedlungsgebieten des damaligen Bistums Chur: am Vorderrhein und Hinterrhein in der Nähe des Zusammenflusses, in Schams, im Heinzenberger Gebiet im Prättigau und im liechtensteinischen Rheintal. Die Ausbreitung des Christentums im Churer Bistumsgebiet muss als Erfolg von intensiven und systematisch durchgeführten Missionsbemühungen eingestuft werden, die eine Zentrale, das heisst letztendlich einen

Dr. Sr. Zoe Maria Isenring ist Lehrbeauftragte für Kirchengeschichte am Theologischen Seminar des Dritten Bildungsweges.

[1] Gregor Jäggi, Das Bistum Basel in seiner Geschichte. Mittelalter, Strasbourg 1999.
[2] Michael Durst, Geschichte der Kirche im Bistum Chur. Von den Anfängen bis zum Vertrag von Verdun (843), Strasbourg 2001.
[3] Michael Durst (Hrsg.), Studien zur Geschichte des Bistums Chur (451–2001), (Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur, Band 1), Freiburg Schweiz 2002.

Bischof von Chur um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert voraussetzen (57).

Ludwig Schmugge, ordentlicher Professor für mittelalterliche Geschichte am Historischen Seminar der Universität Zürich, schreibt Kirchengeschichte «von unten» und zeigt anhand grossenteils neu erschlossener Quellen auf, wie der einfache Christ im Spätmittelalter seiner Kirche im Bistum Chur begegnete. Aus verschiedenen Bereichen führt er interessante Beispiele an, um zu zeigen, welche Probleme die Gläubigen mit ihrer Kirche im Spätmittelalter hatten. Die Augen vieler Bündner waren nach Rom gerichtet, um von dort Hilfe in ihren Nöten zu empfangen.

Unehelich geborene Männer, die die höheren Weihen empfangen und eine Pfründe erhalten wollten, brauchten eine Dispens vom Makel der unehelichen Geburt (63). Illegitime gab es damals zuhauf, vielleicht sogar ein Viertel bis zu einem Drittel der damaligen Bevölkerung. Aus dem Bistum Chur sind zwischen 1447 und der Reformation 111 Bittschriften von jungen Männern in den Registern verzeichnet.

Rom wurde angegangen, wenn neue Kirchen mit Seelsorgerecht errichtet werden sollten (67). Die Gläubigen in abgelegenen Gegenden wollten die eigene Pfarrkirche in der Nähe haben. Deshalb sollten Filialkirchen und Kapellen mit Pfarrrechten ausgestattet werden. Man versicherte sich des kirchlichen Heilsangebotes nicht zuletzt durch päpstliche Privilegien. Ablässe, Reliquien und Pilgerfahrten, aber auch das Bestreben nach einer Privatisierung der Frömmigkeitspraxis (z. B. das Recht, die Beichte nicht beim Ortspfarrer ablegen zu müssen) spielten dabei eine wichtige Rolle (68).

Bisweilen strebten Geistliche mit Pfründen in Graubünden mit Hilfe einer päpstlichen Dispens weg von ihrer Seelsorgestelle und liessen sich zu Hause durch einen Vikar vertreten (72). Die Gläubigen schätzten derartige Praktiken nicht und hielten ihre Geistlichen zur Residenz an. Die römische Kurie war auch gerne als Karrieresprungbrett in Anspruch genommen, da es für einfache Kleriker im Bistum Chur wenig Karrieremöglichkeiten gab.

Die römische Kurie bekam es auch mit vielen gewaltsamen Übergriffen auf Geistliche auch aus dem Bistum Chur zu tun (76). Ein bedeutender Teil der Rechtsprechung des geistlichen Gerichts aber waren Eheprozesse, vor allem wegen Ehehindernissen im Falle von Verwandtschaft (78). Ludwig Schmugge weist am Schluss des Beitrags darauf hin, dass bereits im Spätmittelalter eine antikirchliche Stimmung aufkam und «die leichte Durchsetzung der Reformation in weiten Teilen Graubündens erklärbar macht» (81).

Reformation

Alt Nationalrat Dr. phil. *Martin Bundi* zeichnet den Weg der Einführung der Reformation im Freistaat der Drei Bünde nach. Dieser Weg war zutiefst geprägt von demokratischer Willensbildung und dem Bestreben, religiöse «Toleranz» zu gewährleisten. Bundi charakterisiert den Zeitgeist von damals mit den Worten: «Die Zeit um 1500 stellte für die kleine Alpenrepublik der Drei Bünde eine Epoche eines gewaltigen Aufbruchs dar. Parallel mit der politischen Staatsbildung und mit dem Ausbau der demokratischen Willensbildung wuchs eine grosse Bereitschaft für die Aufnahme humanistischen Gedankenguts und eine Offenheit für Renaissancegeist sowie für die Ideen der kirchlichen Reformation.» Zur republikanischen Souveränität der vollen politischen Mündigkeit bedurfte es auch «der wirtschaftlichen Befreiung, das heisst der Ablösung der am Boden haftenden grundherrlichen Abgaben... So wurde denn... zum Kampf gegen die letzte Bastion der Feudalzeit, gegen die wirtschaftliche Vormachtstellung und politische Mitbestimmung der Kirche geschritten» (83).

Dieses Anliegen leitete der Freistaat der Drei Bünde in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts mit einer geradezu revolutionären Kirchengesetzgebung ein. Grundlage davon sind zunächst die «Sieben Artikel des Grauen Bundes» vom 20. April 1523. In ihnen greift der Staat «erstmals massiv in das Kirchenleben» ein und regelt «die Kompetenzen der Geistlichen neu». Der Graue Bund erhebt sich zum Sittenrichter über unredliche Machenschaften und das ausschweifende Leben der Geistlichkeit. Im Wesentlichen wird auch bereits das Schriftprinzip, das heisst die auf der Bibel gegründete Verkündigung des Evangeliums postuliert (84).

Dem initiativen Vorgehen des Grauen Bundes folgte der Erlass der 18 Artikel des Grauen Bundes und des Zehngerichtebundes, der Stadt Chur und der Landschaften Fünf Dörfer und Domleschg vom 6. November 1523 und schliesslich die «Ilanzer Artikel» von 1524 und 1526. Diese entmachteten «die bischöfliche Gewalt in weltlichen Dingen fast vollständig» (90). Die Ilanzer Artikelbriefe atmen eindeutig reformatorischen Geist. Ilanz kann man als die Wiege der bündnerischen Reformation bezeichnen.

Parallel zum Prozess der revolutionären Landesgesetzgebung verlief die Diskussion um die Einführung des neuen Glaubens. Das Wirken Comanders und anderer neugläubiger Pfarrer zugunsten der Reformation führte bereits Ende 1525 zum Übertritt einer Reihe von Landsgemeinden und auch der Stadt Chur zum neuen Glauben (92).

Nach einem ersten Religionsgespräch von Ilanz vom 7.–9. Januar 1526 galt das Schriftprinzip von Staats wegen als anerkannt und Comander und seine Mitbrüder konnten nunmehr das Evangelium ungehindert verkünden. Auf den Druck der inneren Orte der Eidgenossenschaft auf die Drei Bünde, den neuen Glauben zu verbieten, proklamierten 14 Männer aus allen Drei Bünden die «Religionsfreiheit», die sie

KIRCHEN-GESCHICHTE

einem Bundestag zur Annahme vorschlugen. Diese Proklamation überliess jedem Individuum des Dreibündestaates die freie Wahl zwischen der römisch-katholischen und der reformierten Konfession. Sie bedeutete noch keine eigentliche Religionsfreiheit im modernen Sinne, aber sie bildete «pionierhaft weltweit den ersten liberalen Ansatz zur religiösen Toleranz» (95). Grosse Schwierigkeiten bereitete die Durchführung und Umsetzung des Beschlusses in der Praxis. Aber auf dieser Grundlage wurde es möglich, dass sich durch eine Reihe von Ausführungsbestimmungen (z. B. Zuteilung von Kirchen an Minderheiten) die ursprüngliche reformierte Minderheit in den Drei Bünden bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zu einer klaren Mehrheit entwickelte (100).

Katholische Reform

Albert Fischer, der Diözesanvizearchivar des Bistums Chur, behandelt die Bemühungen um eine solide Ausbildung der Priester im Bistum Chur, die nach dem Konzil von Trient ein zentrales Anliegen der Katholischen Reform war.[4] Er geht aus von einem Gutachten, das eine aus neun Prälaten zusammengesetzte Reformkommission 1537 an Papst Paul III. (1534–1549) richtete. Im Gutachten wird unter anderem Kritik laut wegen der vernachlässigten «Aufsicht und Vorsicht» der Bischöfe bei der Auswahl von würdigen Alumnen zu Priestern, mit der verheerenden Folge, «dass immer wieder zu höheren Weihen, vorab zur Priesterweihe, ... alle möglichen Leute zugelassen werden, die ungebildet sind, von niederer Herkunft, fragwürdigem Lebenswandel und ohne das nötige Lebensalter» (116).

Die Lösung, die auf dem Konzil von Trient gefunden wurde gegen diese Missstände, ist im Dekret «Cum adolescentium aetas» formuliert, bekannt unter dem Schlagwort «Seminardekret». Dieses darf trotz einiger Mängel als die «Magna Charta» der Priesterbildung in der Neuzeit der Kirche bezeichnet werden (120). Es forderte die Errichtung von Seminarien, die zum ersten Mal in der Geschichte der Kirche eine wichtige, die höheren Schulen ergänzende Institution zur spezifischen Ausbildung des künftigen diözesanen Seelsorgeklerus darstellten.

Die ersten erfolgreichen innerkirchlichen Reformbemühungen im Churer Sprengel sind bis etwa 1590 geprägt von der Hilfe von aussen. Für die Heranbildung einer reformorientierten Priestergeneration bemühte sich in herausragender Weise Carl Borromäus (1538–1584). Am 1. Juni 1579 öffnete das von ihm initiierte «Collegio Elvetico» in Mailand seine Tore. Die Zahl der Freiplätze für Alumnen aus dem Hoheitsgebiet der drei Bünde blieb im 17. Jahrhundert konstant bei sechs; 1726 wurde die Zahl auf 12 erhöht. Churer Studenten studierten an der von Jesuiten geleiteten Brera-Universität in Mailand oder an der renommierten Universität in Pavia.

St. Luzius in Chur

Die Churer St. Luziuskirche hat vor kurzem in der Reihe des Kunstverlags Josef Fink einen kleinen Kunstführer erhalten, den Michael Durst verfasst und zu dem er eine Reihe von ausgezeichneten Fotos beigesteuert hat. Seiner Tätigkeit in Chur entsprechend legte er grosses Gewicht auf die Geschichte der Luziuskirche: er beginnt mit der Topographie und Archäologie, das heisst mit den spätantiken Bauten; anschliessend stellt er dar, was es über die karolingische Kirche zu wissen gibt; dann kommt er zu dem, was der Besucher und die Besucherin heute noch zu sehen bekommen: die Kirche der Prämonstratenser und die Kirche des Priesterseminars. Abschliessend wird die Ausstattung, aus dem 8. und dem 12./13. Jahrhundert ist praktisch nichts erhalten, dargestellt. Vom Priesterseminar St. Luzi herausgegeben, kann dieser kleine Kunstführer auch dort bezogen werden (Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur).

Rolf Weibel

Neben Borromäus bemühte sich der Konstanzer Bischof und Kardinal Mark Sittich von Hohenems (1561–1589) um Ausbildungsplätze für Churer Priesteramtskandidaten. Er erwirkte für zwei Feldkircher Studenten Freiplätze am deutschen Jesuitenkolleg, am Collegium Germanicum in Rom. Die Churer Ordinarien besassen auch Anlaufstellen für ihre Alumnen an den Jesuitenkollegien in Luzern, Freiburg i. Ü. und Wien, an den philosophischen und theologischen Universitäten Freiburg i. Br., Ingolstadt, Dillingen und Graz.

Nach 1590 wurde der Ruf nach einer eigenen Bildungsstätte auf Diözesangebiet immer lauter. 1587 eröffnete der Disentiser Abt Nikolaus Tyron (1584–1593) eine Lehranstalt in den Räumen des Klosters (127). Weil die finanziellen Zuwendungen nach dem Tod Tyrons von Dominikanerkardinal Michele Bonelli ausblieben, konnte die Lehranstalt nicht mehr weitergeführt werden. Aber es war ein erster, zwar bescheidener, diözesaneigener Beitrag im Bereich der Priesterausbildung, deren Schwerpunkt weiterhin im Ausland lag. Die Churer Priesterausbildung führte im 17. Jahrhundert und darüber hinaus über den sicheren Weg der Garantie von Studienfreiplätzen, welche von geistlicher wie weltlicher Hand finanziert wurden. Die Gründung eines eigenen Seminars gelang für Chur erst an der Schwelle des 19. Jahrhunderts (1800 in Meran, 1807 Verlegung nach St. Luzi, Chur).

Der Weg in die Gegenwart

Im letzten Beitrag verfolgt *Albert Gasser,* der langjährige Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Hochschule Chur, die Entwicklung des Bistums Chur vom rätischen Fürstbistum zur schwei-

[4] Vgl. Michael Durst, Das Bistum Chur im Zeitalter der Katholischen Reform, in: SKZ 170 (2002) Nr. 39, S. 542 ff.

zerischen Diözese im 19. und 20. Jahrhundert bis in die jüngste Vergangenheit.

Die Umgestaltung der Schweiz zur Zeit Napoleons leitete eine neue Einteilung der Schweizer Bistümer ein. Gaudenz von Planta, ein Chefbeamter während der Helvetik, nahm am 3. März 1803 das Hochstift formell in Besitz. Armutsgründe retteten das Bistum vor dem völligen Ruin, denn nach eingehender Bestandsaufnahme schien es dem bündnerischen Kleinen Rat rentabler, das «Erbe» auszuschlagen. Der Churer Hofbezirk behielt eine eigene Rechtsprechung und Polizeigewalt, bis er 1852 in die Stadtgemeinde Chur integriert wurde.

Die Auflösung des Bistums Chur in seinem bisherigen Umfang liess sich indes nicht verhindern. Das Bistum wurde nun mit Ausnahme von Liechtenstein eine rein schweizerische Diözese. Bei der Liquidierung des Bistums Konstanz 1821 wurde der Bischof von Chur für kurze Zeit Apostolischer Administrator des ehemaligen «Schweiz Quart». Dem Churer Bischof unterstand die Region zwischen Rhein und Aare. Zürich kam 1819 administrativ zum Bistum Chur. Im Jahr 1821 gingen die Kantone Luzern, Zug, Bern, Thurgau und Aargau an das umgestaltete Bistum Basel über. Auch Schaffhausen und Appenzell traten aus der Churer Interimsverwaltung aus; Schaffhausen wurde dem Bistum Basel übergeben, Appenzell dem neu errichteten Bistum St. Gallen. Der Nuntius hatte nämlich die Idee eines Doppelbistums in Personalunion mit einem Bischof durchgesetzt, der alternierend in Chur und in St. Gallen residieren sollte. Graubünden leistete gegen dieses Gebilde Widerstand und erreichte 1836, dass Papst Gregor XVI. das Experiment des Doppelbistums fallen liess.

Die Bistumszugehörigkeit der Zentralschweiz war nur provisorisch geregelt, und das Thema beschäftigte noch lange die Gemüter (149). Verschiedene Optionen wurden getroffen: Der Bischof betrieb den Anschluss der Urkantone. Die Bündner Behörden zeigten aber zunächst die kalte Schulter. Schwyz drängte auf raschen Abschluss des Anschlusses an Chur in der Hoffnung, die beiden anderen Urkantone würden mitziehen. Am 3. August 1824 schlossen der Bischof und die Schwyzer Regierung eine Vereinbarung, die Papst Leo XII. genehmigte. Die Anerkennung durch die Bündner Regierung aber blieb aus. 1913 traten die Urkantone erneut in Verhandlungen mit der Bündner Regierung. 1916 entstand ein Entwurf zu einem Bistumsvertrag. Dieses Provisorium, zu dem auch Zürich und Glarus gehörten, wurde faktisch definitiv. Aber in den Urschweizer Tälern blieb ein gewisser Anti-Chur-Affekt. In Zürich regte sich kein Verlangen an einer definitiven Bistumszugehörigkeit. 1956 erhielt es mit der Errichtung eines Generalvikariates einen Sonderstatus.

In Zürich hatte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts wieder katholisches Leben zu regen begonnen (153). Ab 1817 wurde eine katholische Gottesdienstgelegenheit in der St.-Anna-Kapelle eingerichtet. Dann wurde der wachsenden Katholikenzahl das Schiff des Fraumünsters zur Verfügung gestellt. 1842 übergab die Zürcher Regierung den Katholiken die Augustinerkirche in Miete. 1862 wurde das Benediktinerkloster Rheinau durch Beschluss des Parlamentes des Kantons Zürich aufgehoben. Als «Gegenleistung» wurde den Katholiken ein Teil des Vermögens zur Verfügung gestellt. 1863 wurde Zürich zur Kirchgemeinde erhoben. Am 8. Juni 1873 beschloss die Mehrheit der allein stimmberechtigten Schweizer Bürger die Ablehnung der Doktrin von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Pfarrer Reinhard trug demonstrativ das Allerheiligste aus der Augustinerkirche. Die romtreuen Katholiken erbauten sofort in Aussersihl die Kirche St. Peter und Paul, die bereits 1874 eingeweiht wurde. Die Zahl der Katholiken nahm kontinuierlich zu, aber sie blieben bis 1963 ohne öffentlich-rechtliche Stellung. Aus der ursprünglich spärlichen Zürcher Diaspora wurde eine personalintensive Kernregion des Bistums. Die Zürcher Kirche wurde die aktivste und kreativste, auch die finanzkräftigste in der Diözese Chur.

Gasser schildert in seinem Beitrag auch einige bischöfliche Profile, vor allem die von Georgius Schmid von Grüneck (1851–1932) und Christianus Caminada (1876–1962). Der letzte Abschnitt gilt einigen Aspekten des «Churer Investiturstreits» (1988–1998).

Alle drei vorgestellten Veröffentlichungen verdienen eine breite Leserschaft. Die Leser und Leserinnen werden auf spannende Reisen durch die Geschichte der Kirche mitgenommen und verwurzeln sie im religiös-kirchlichen Erbe unseres Landes.

Zoe Maria Isenring

«Katholisch Zürich»

Nach seiner Dissertation «Die Katholiken im Kanton Zürich 1862–1875 im Spannungsfeld zwischen Eingliederung und Absonderung» hat der Historiker Max Stierlin eine Gesamtdarstellung verfasst: nicht eine Zürcher Katholizismus- oder Kirchengeschichte, sondern ein Kaleidoskop der Spuren, die katholische Gläubige in der Zürcher Landschaft hinterlassen haben: *«Der Weg der Katholiken im Kanton Zürich. Wegmarken und Etappen»* (Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 2002, 200 Seiten). Das reich illustrierte Buch will, wie René Zihlmann als Präsident der römisch-katholischen Zentralkommission schreibt, seine Leser und Leserinnen dazu anregen, «diese Wegmarken auf Wanderungen und Ausflügen zu finden». Es will aber auch dazu anregen, sich für die Geschichte der eigenen Pfarrei zu interessieren bzw. ihr nachzugehen. Eine wünschbare Gesamtdarstellung ist auf noch viele Vorarbeiten angewiesen! *Rolf Weibel*

BERICHT

«IG KATECHESE»

An ihrer Klausursitzung im November 2002 haben die Vorstandsmitglieder des Schweizerischen Katecheten-Vereines (SKV) und die Fachkommission Religionspädagogik und Jugendpastoral der Gewerkschaft Syna eine gemeinsame Plattform gesucht, um Anliegen der katechetisch Tätigen Gehör zu verschaffen. Aus diesem Grund haben sie eine Interessengemeinschaft für Personen, die in der Katechese tätig sind, ins Leben gerufen.

Die beiden Organisationen haben seit längerer Zeit mit Unbehagen die wachsenden Schwierigkeiten im Feld Katechese beobachtet und dabei feststellen müssen, dass die Probleme nur ungenügend wahr- und ernst genommen werden. Eine Zusammenarbeit von SKV und Syna drängte sich deshalb immer mehr auf.

SKV und Syna vertreten insgesamt über 700 Personen, die als Katechtin/Katechet beschäftigt sind, und haben damit besten Einblick in das Feld und seine Strukturen.

In einem ersten Schritt ging es darum, zu definieren, wo denn den Katechetinnen und Katecheten der Schuh drückt, wie das Feld Katechese erlebt wird, welches die grössten Defizite sind.

Unter sieben Oberbegriffen wurden die erkannten Problemfelder geordnet: Ausbildung, Anstellung, Anerkennung, Arbeitsfelder, Kirchliche Struktur, Anlaufstellen, Verbände/Lobby.

Am verblüffendsten war die Einigkeit unter den Sitzungsteilnehmenden. Die Wahrnehmungen zum Problemkreis deckten sich, trotz der verschiedenen Blickwinkel und Sichtweisen, die eingebracht wurden. Dies ermöglichte eine sehr differenzierte und konstruktive Diskussion.

Es wurde relativ schnell festgestellt, wo die Hauptprobleme liegen:

– Es mangelt an einem klaren und verständlichen Berufsbild, das eine allgemeine Gültigkeit besitzt und entsprechend vermittelt wird.

– Die Wertschätzung gegenüber Katechetinnen und Katecheten ist sehr gering, sowohl die materielle als auch die ideelle.

– Diese Umstände sind mitverantwortlich, dass die Anstellungsbedingungen vielerorts zu wünschen übrig lassen. Dadurch entstehen Konflikte, die oftmals mit dem Ausstieg aus dem Beruf verbunden sind.

– Es wird oft übersehen, dass sich katechetisch Tätige in verschiedenen Arbeitsfeldern bewegen, welche unterschiedliche Anforderungen stellen und ihre je eigenen Gesetzmässigkeiten haben. Die mangelnde Selbstverständlichkeit in Bezug auf das Berufsbild erschwert eine fruchtbare Integration.

– Die sehr unterschiedlichen Ausbildungswege, welche von den Arbeitsstellen und dem KIL angeboten werden, und die mangelnden Absprachen der Ausbildungsstätten untereinander tragen dazu bei, dass der Professionalisierungsgrad des Berufes Katechetin/Katechet sehr gering bleibt.

– Zwar ist der Religionsunterricht ein relativ unbestrittenes Instrument zur religiösen Unterweisung von Kindern und Jugendlichen, doch den Unterrichtenden fehlt eine wirkliche Lobby, die ihre Anliegen an den entsprechenden Stellen deponiert und die Problemlösungen vorantreibt.

Interessengemeinschaft für die katechetisch Tätigen

Nachdem sich die Sitzungsteilnehmenden eingehend mit der Problematik mangelnder Professionalisierung im Katecheten-/Katechetinnenberuf beschäftigt hatten, wurde deutlich, dass die Erkenntnisse der Gruppe nicht in der Schublade enden dürfen. So wurden konkrete Schritte geplant, um eine «IG Katechese» zu realisieren.

1. Eine Hauptaufgabe besteht darin, zu informieren. Die katechetisch Tätigen brauchen eine Stimme, die gehört wird; eine Stimme, die sich regelmässig erhebt.

2. Die formulierten Anliegen werden der IKK in Form eines Briefes vorgetragen, damit die laufenden Bemühungen dieser Kommission Unterstützung erfahren und die Dringlichkeit erneut bewusst wird.

3. Am 10. Mai 2003 soll eine Grossveranstaltung stattfinden zum Thema Anerkennung der Katechtinnen und Katecheten und ihrer Arbeit. Diese Veranstaltung soll Treffpunkt sein für Katechetinnen und Katecheten, Plattform für Gespräche mit Verantwortungsträgern und gleichzeitig eine Form von Anerkennung ermöglichen.

Die «IG Katechese» ist ein hoffnungsvoller Beginn einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen SKV und Syna zum Wohle der Mitglieder und aller katechetisch Tätigen. Exponenten dieses Zusammenschlusses sind zurzeit der SKV-Vorstand und die Fachkommission der Syna Kirchliche Berufe.

Brigitte Flückiger Nadler

Katechetische Beratung

Die Interddiözesdane Katechetische Kommission[1] bietet Beratung an in Fragen: Schulentwicklung, Katechese, Gemeindekatechese, Schule und Religionsuntericht, Vernetzung Oberstufenunterricht und Jugendarbeit, Entwicklung von Lehrplänen, Lehrmittel, Entwicklung von Ausbildungskonzepten. Beratung bietet sie auch an bei: Anstellungen, Entwicklung von Pflichtenheften, Arbeitsorganisation, Entwicklung von Pfarreikonzepten.

[1] IKK-Arbeitsstelle, Abendweg 1, 6006 Luzern, Telefon 041 419 48 29, Fax 041 419 48 27, E-Mail ikk@kath.ch

SKZ 5/2003

MUSLIME UND SCHWEIZERISCHE RECHTSORDNUNG

DAS BUCH

Am Beginn des 21. Jahrhunderts präsentiert sich die Schweiz nicht nur als ein multikulturelles, sondern auch als ein multireligiöses Land. Der religiöse Pluralismus ist in der Schweiz zwar über Jahrhunderte gewachsen, voll ins Bewusstsein der Öffentlichkeit ist die religiöse Vielfalt des Landes indes erst ab den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts getreten.

Gemessen an den vorläufigen Resultaten der Volkszählung 2000, stellt der Islam mit seinen 310 000 Mitgliedern in der multikulturellen und multireligiösen Landschaft der Schweiz nach den beiden grossen christlichen Konfessionen die drittstärkste Religionsgemeinschaft dar. Die in den letzten Jahren permanent steigende Zahl der Angehörigen des Islam wird in allen Bereichen der Gesellschaft spürbar und sichtbar – sei es in der Schule, im Krankenhaus, im Wohnquartier, am Arbeitsplatz und neuerdings auch in der Armeekaserne.

In Anbetracht der Tatsache, dass Muslime in der Schweiz, unabhängig von ihrer jeweils kulturell und historisch bedingten Islampraxis, aus Gesellschaften stammen, deren politische Struktur, ethisch-moralische Normvorstellungen und nicht zuletzt auch Rechtspraxis von den gleichnamigen Faktoren der Schweizer Gesellschaft oft abweichen, stellt sich grundsätzlich die Frage nach den möglichen Konflikten, die sich aus diesem Aufeinandertreffen unterschiedlicher Wert- und Normvorstellungen ergeben können oder bereits ergeben.

In der bisherigen Forschung ist in der Schweiz diesen und ähnlichen gesellschaftspolitischen Implikationen der gestiegenen und steigenden Zahl der Muslime wenig oder kaum Beachtung geschenkt worden. Die neulich erschienene Publikation «Muslime und schweizerische Rechtsordnung»[1] versucht nun, gemäss ihren Herausgebern René Pahud de Mortanges und Erwin Tanner, die diesbezügliche «Lücke in der schweizerischen juristischen Fachliteratur» zu schliessen. Das rund 650 Seiten umfassende zweisprachige (deutsch/französisch) Buch, dem eine im Oktober des letzten Jahres vom Institut für Kirchen- und Staatskirchenrecht der Universität Freiburg organisierte Tagung («Islam und schweizerische Rechtsordnung») vorausgegangen war, enthält insgesamt 23 Beiträge von muslimischen wie auch nichtmuslimischen Autoren und Autorinnen. Im Vordergrund des in vier Teile gegliederten Bandes steht die Frage nach den Gestaltungsmöglichkeiten der schweizerischen Rechtsordnung bezüglich einer identitätsbewahrenden Integration der Muslime in den gesellschaftlichen Gesamtkontext der Schweizer Rechtsordnung. In ihren Beiträgen behandeln die Autoren und Autorinnen mögliche Reibungsflächen und Konflikte, die sich aus dem erwähnten Aufeinandertreffen unterschiedlicher Rechts- und Gesellschaftsnormen ergeben können wie etwa beim Tragen des Kopftuches in der Schule, bei der Beanspruchung der Gebetszeiten am Arbeitsplatz, im Gefängnis und spätestens auch bei der Bestattung.

Das Buch bietet einen interessanten Überblick über die in der Tat brisanten und gesellschaftlich relevanten Implikationen der Präsenz der Muslime in der Schweiz. Kritisch muss jedoch angemerkt werden, dass der Band der von den Herausgebern selbst gesetzten Intention ein «Handbuch» für «Verwaltungsbehörden, Gerichte, Anwälte/Anwältinnen...» usw. zu sein, nicht ganz gerecht wird. Dafür fehlen ihm erstens die für ein Handbuch so selbstverständlichen Hilfsmittel wie etwa ein Sachregister und ein Glossar, in dem beispielsweise ein an der Thematik interessierter oder von ihr betroffener Repräsentant der öffentlichen Behörde rasch nachschlagen und sich etwa eine allgemeine Orientierung über die geläufigen Begriffe aus dem Bereich der islamischen Rechtspraxis und theologischen Tradition verschaffen könnte, anstatt sich auf die Lektüre von durchaus lehrreichen, aber für ein Handbuch insgesamt zu langatmigen Ausführungen einzulassen. Zweitens: es werden zwar konkrete Reibungsflächen aufgelistet, diese jedoch unter rein subjektiven Aspekten einzelner Autoren und Autorinnen dargestellt, was von den Herausgebern auch betont wird. Ein als Handbuch konzipiertes Werk, mit dem Anspruch, «eine Lücke in der schweizerischen juristischen Fachliteratur» zu schliessen, müsste aber die erwähnten Punkte möglichst objektiv behandeln. Diesbezüglich ist vor allem der Beitrag über den im Westen so oft missverstandenen Begriff Djihad zu erwähnen, der meines Erachtens vom muslimischen Autoren einfach zu apologetisch behandelt wird. Trotz dieser Mängel ist das Buch als eine wichtige Pionierleistung zu würdigen, die in einer Situation, in der die Rechtsordnung eines liberalen und demokratischen Staates zunehmend vor der Herausforderung steht, einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen verschiedene Lebensanschauungen und Lebensweisen miteinander koexistieren können, geradezu dringend ist. Als solche schliesst das Buch keine Lücke und soll es auch nicht, sondern eröffnet gerade eine sicherlich langwierige, aber hoffentlich konstruktive und gewinnbringende gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit der Frage einer identitätsbewahrenden Verortung der Muslime in der Schweizer Gesellschaft.

Samuel M. Behloul

Dr. Samuel M. Behloul ist Assistent und Lehrbeauftragter am Religionswissenschaftlichen Seminar der Universität Luzern.

[1] Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 2002.

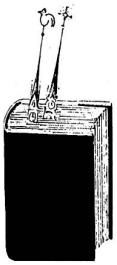

Kulturvergleichende Humanethologie und theologische Ethik sind zwei auf den ersten Blick nicht unmittelbar verwandte Disziplinen. Hat es die erste mit den biologischen Voraussetzungen humanen Handelns zu tun, so die zweite damit, aus der Perspektive des christlichen Glaubens die Möglichkeiten gelingenden menschlichen Lebens zu reflektieren. Der Gewinn der vorliegenden Dissertation ist es, beide Perspektiven erstmals konstruktiv in Verbindung gesetzt zu haben.

reformierte presse

Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Ethik und Humanethologie

Matthias Neugebauer

Es handelt sich bei «Verbindende Moral» um eine Studie, die bewusst interdisziplinär angelegt ist, um in «Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der kulturvergleichenden Humanethologie» den Möglichkeiten eines «globalen Ethos» nachzuspüren. Die aus Perspektive der katholischen Moraltheologie verfolgte Grundthese besagt, dass im Lichte der Humanethologie erschlossene Verhaltensmuster nicht nur wichtige Einsichten im Hinblick auf moralische Fragestellungen liefern, sondern darüber hinaus über konkrete handlungsmotivierende Impulskraft verfügen.

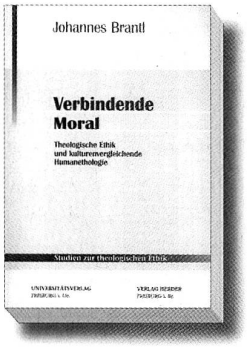

Kapitel 1 klärt die Möglichkeiten einer Begegnung von Humanwissenschaft und theologischer Ethik. Dabei geht Johannes Brantl davon aus, dass sich nicht zuletzt wegen des gemeinsamen «Forschungsgegenstand(s) Mensch» ein konstruktiver Dialog geradezu anbietet.

Im 2. Kapitel wendet sich die Studie gezielt Einsichten der älteren und neueren Soziobiologie zu. Ausgehend von der Beobachtung, dass beim Menschenbild der theologischen Ethik von einer «prinzipiellen Unabgeschlossenheit» auszugehen ist, referiert Brantl quasi als Pendant Grundmomente der Conditio humana, wie sie die vergleichende Verhaltensforschung erhebt. Sie konzentrieren sich auf eine Zeichnung des Menschen als «Familien- und Kleingruppenwesen».

Im Kapitel 3 überprüft Brantl die Kleingruppenorientiertheit daraufhin, ob sich in ihrem Kontext «kulturübergreifend geltende ethische Grundregeln» erheben lassen. Diese werden dann in Verbindung mit neueren Ansätzen eines «universalen Ethos» wie Hans Küngs Projekt Weltethos oder der neueren Menschenrechtsdiskussion gesetzt. Brantl kommt hier jedoch zu dem Ergebnis, dass «sie je für sich die Option einer kognitiven Ethik an den Tag legen», die sich im ersten Zugriff spröde gegenüber biologischen Verhaltensmustern verhält. Das sich hier auftuende Problem erörtert Kapitel 4. Hier soll wahrscheinlich gemacht werden, dass die biologischen Konditioniertheiten des Kleingruppenwesens Mensch im Kontext der «Frage der Realisierung ethischer Sollensansprüche» eine gewichtige Rolle spielen, wobei das «Handlungsmerkmal der Motivation in den Mittelpunkt gerückt wird». Brantl geht dabei von einer Pluralität der Motivationen aus, die auch biologische Motive umgreift. «Urmotive der Moral» sollen für das Projekt einer «motivorientierten Moralpädagogik» fruchtbar gemacht werden. Es geht dabei primär um das «Beachten der sozialen Regeln innerhalb einer konkreten und überschaubaren Gemeinschaft». Dies sollte von Seiten der theologischen Ethik rezipiert werden, was Brantl auf die Kurzformel einer «humanethologisch informierten Moraltheologie» bringt.

Mit «Verbindende Moral» liegt von Seiten der theologischen Ethik erstmals eine gründliche Auseinandersetzung mit der Humanethologie vor. Überzeugend stellt Brantl die Bedingungen einer interdisziplinären Begegnung dar. In Bezug auf die Rezeption der Humanethologie ist die Behutsamkeit hervorzuheben, mit der vorgegangen wird. Verhaltensmuster werden nicht vorbehaltlos zur Grundlage eines universalen Ethos, sondern allenfalls zum Korrektiv. Letzteres wird am Ort der Motivation demonstriert. Allerdings bleibt dabei die zentrale Frage offen, wie diese biologischen Motive konkret motivieren.

Damit zusammenhängend bleibt auch offen, wie sich unter der Voraussetzung einer Pluralität der Handlungsmotivationen die verschiedenen Motive untereinander verhalten. Und auch der sich immer wieder aufdrängende Verdacht des naturalistischen Fehlschlusses wird nicht konsequent entkräftet. Schliesslich drängt sich die grundsätzliche Frage nach dem theologischen Gewinn der Beschäftigung mit der Humanethologie auf. Der abschliessende Vorschlag einer motivorientierten Moralpädagogik wirkt mager und bleibt deutlich hinter den eingangs gesteckten Zielen einer «verbindenden Moral» zurück.

Dennoch handelt es sich um eine innovative und die Diskussion auf jeden Fall anregende Arbeit, die von theologischer Seite her weitgehend Neuland betritt und mit den damit verbundenen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wer sich für das Grenzgebiet von Soziobiologie und Ethik interessiert, wird dieses Buch sicher mit Genuss und reicher Belehrung lesen.

Johannes Brantl: Verbindende Moral. Theologische Ethik und kulturvergleichende Humanethologie: Universitätsverlag. Freiburg i. Ü. und Freiburg (Breisgau) 2001, 260 Seiten, Fr. 49.–.

Matthias Neugebauer ist Assistent am Institut für Sozialethik der Universität Zürich.

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
28.1.2003 / Nr. 4
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

"Die Schuhe sollten nicht hier stehen, sondern zu Hause"

Schuhpark vor dem Bundeshaus als Kritik am Davoser Weltwirtschaftsforum

Von Georges Scherrer

Bern. – 6.000 Paar Schuhe haben vor dem Bundeshaus in Bern auf das Schicksal von Vertriebenen in Kolumbien aufmerksam gemacht und den Beginn des Weltwirtschaftsforums in Davos kritisch begleitet.

Die Schuhe gehören zu den Beständen der Caritas. Zahlreiche Personen haben jedoch eigene Schuhe mitgebracht und verbinden so auf individuelle Art Gerechtigkeit und Schuhe miteinander. Verantwortlich für die Aktion zeichnet die Bethlehem Mission Immensee.

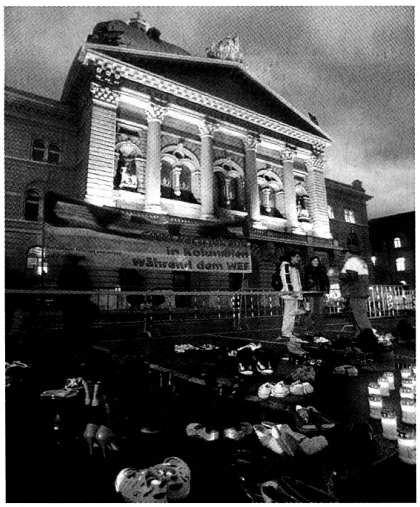

Demonstration der Schuhe (Bild: Ciric)

Eigentlich hätte er nach Davos fahren können, um an der Grossdemonstration gegen das Weltwirtschaftsforum teilzunehmen. Doch die Kundgebung in Bern werde garantiert friedlich verlaufen, sagt ein Teilnehmer, der aus Basel angereist ist. Und zudem habe sie eine ganz konkrete Stossrichtung: Sie weise auf die Vertriebenen in Kolumbien hin. Täglich würden in dem Land eintausend Menschen aus ihren Heimstätten verjagt. Während der Dauer des Weltwirtschaftsforums (WEF) seien dies 6.000 Menschen.

Stiefel, Pantoffeln, Halbschuhe

Die 6.000 Paar Schuhe sind in ganz verschiedenen Anordnungen auf dem Platz vor dem Bundeshaus gruppiert. Alle Arten von Fussbekleidungen sind vertreten – Socken ausgenommen. In einer Regenpfütze stehen Stiefel in diversen Grössen. Schuhe von Erwachsenen sind im Kreis um zwei Kinderschuhe angeordnet: Schuhe sind das Zeichen für Geborgenheit für die Füsse – Geborgenheit aber auch in einer Gruppe.

An anderer Stelle stehen zwei Plüschpantoffeln alleine für sich. Ein Paar Militärstiefel teilen das gleiche Schicksal. Zwei Rollschuhe stehen, als wollten sie davonfahren, am Rand der rund hundert Meter langen und fünfzehn Meter breiten Fläche, auf der 6.000 Schuhe aufgestellt sind.

Schutz, Flucht, Armut

"Mein Sohn wollte als Mitglied der Peace Brigade International nach Kolumbien gehen", erzählt eine Mutter. Nachdem er aber gehört habe, wie gefährlich die Situation in dem Land sei, sei er auf sein Ansinnen zurückgekommen. "Wenn ich jetzt ein Paar Schuhe für diese Aktion hergebe, zeige ich, dass Menschen unter Umständen mit nackten Füssen fliehen müssen, sie sind ungeschützt. Ich gebe ihnen auf diese Weise symbolisch Schutz."

Aus dem Jura ist eine junge Frau angereist. Sie bedauert die Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten. Ihr Kommentar zu den Schuhen vor dem Bundeshaus: "Die Schuhe sollten nicht hier stehen, sondern zu Hause im Schrank." Eine weitere Frau sagt. "Wenn man flieht, kann man das Paar mit sich nehmen, das man an den Füssen trägt. Der Rest bleibt zu Hause." Ein Mann meint: "Ich bin glücklich, dass ich mehr als ein Paar Schuhe besitze und darum

(Fortsetzung auf Seite 2)

Editorial

Hoffnungsträger. – Brasiliens neuer Staatschef Luis Inacio Lula da Silva ist in kurzer Zeit für viele auch ausserhalb des Landes zu einem Hoffnungsträger geworden. Besonders beeindruckend ist, wie es ihm gelungen ist, den Spagat zwischen dem Weltsozialforum im brasilianischen Porto Alegre und dem Weltwirtschaftsforum in Davos zu schaffen: An beiden Orten fand er Applaus für seine Vorstellungen über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft der Länder des Südens.

Auf Dauer wird es Lula da Silva aber kaum gelingen, die Erwartungen beider Welten zu erfüllen. Viele Delegierte des Weltsozialforums sehen in ihm eine Art von neuem Führer der globalisierungskritischen Bewegung. Sie erwarten, dass er Welthandelsorganisation und Weltwährungsfonds Paroli bietet und die von den USA angestrebte gesamtamerikanische Freihandelszone ALCA ablehnt.

Inzwischen rückt Lula jedoch vom früheren Nein zur Freihandelszone ALCA ab. Dass der Weltwährungsfonds die Wirtschaftspolitik der neuen Lula-Regierung durchweg lobt, wurde in Porto Alegre mit Misstrauen registriert, seine Reise nach Davos als Fehler taxiert. Der Hoffnungsträger wurde bei seinen Auftritten in Porto Alegre immer wieder in Sprechchören aufgefordert, nicht nach Davos zu fliegen – auch aus der brasilianischen Bischofskonferenz CNBB kam entsprechende Kritik an Lula.

Walter Müller

Anzeige

Sonntag
«Jeder hat seinen Sonntag verdient!»
Bestell-Tel. 0800 55 33 77

eines davon abgeben kann." Für einen weiteren jüngeren Mann sind die Schuhe Ausdruck dafür, dass der Mensch unterwegs ist – und zwar nicht allein. Die Schuhe verbinden ihn mit dem Schicksal jener, die gezwungen sind, aus welchem Grund auch immer unterwegs zu sein. Zwei jugendliche Zaungäste finden es erbärmlich, dass eine solche Aktion überhaupt stattfinden muss, um auf das Elend in der Welt hinzuweisen.

Gestresste, Entlassene, Vertriebene

Während die Leute kommen und gehen, Teilnehmer Schuhe niederlegen, Passanten sich orientieren lassen, spricht auf einer kleinen Bühne der Basel-Städter SP-Nationalrat Remo Gysin über die Hintergründe der Aktion. Allein während des Davoser WEF würden in Kolumbien 6.000 Menschen vertrieben. Diese seien Opfer von Grossprojekten, die im Interesse internationaler Unternehmen realisiert würden. Jeder fünfte Mensch auf der Welt lebe in "grösster Armut". 50 Länder seien heute ärmer als vor zehn Jahren.

Gysin fordert eine alle Unternehmen einbeziehende Regelung unter der Führung der UNO. "Gefragt sind umfassende Gültigkeit sozialer und ökologischer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Weltgemeinschaft, Verbindlichkeit und Sanktionsmöglichkeiten", so der Nationalrat. Auf einem Plakat neben der Bühne steht: "Das WEF produziert Gestresste, Entlassene, Vertriebene."

Mehr Licht

Wie die Dämmerung hereinbricht, erhalten auf dem Platz vier runde Flächen, die mit brennenden Kerzen zugestellt sind, zusehends Bedeutung. Sie schlagen die Brücke zur Aktion der Bethlehem Mission Immensee vor einem Jahr auf dem gleichen Bundesplatz. Die Kerzen standen damals für die 24.000 Menschen, die gemäss der UNO-Welternährungsorganisation FAO täglich an den Folgen der Armut sterben.

Einer der grossen Schweinwerfer, der auf dem Platz die Schuhe in das Licht der Öffentlichkeit rücken soll, ist ausgefallen: Es wird noch einiges brauchen, bis die Botschaft, die die Schuhe vermitteln, jeden Menschen erreicht haben wird. Eintausend Paar Schuhe wurden anschliessend noch während des Weltwirtschaftsforums in Davos aufgestellt und zwar vor dem Hotel, das die offizielle Delegation Kolumbiens beherbergt. Andere Schuhe werden für WEF-kritische Mahnwachen in der Schweiz verwendet. Schuhe werden auch bei einem Anlass im Luzerner Romerohaus am 4. Februar zum Thema "Kolumbien: Laboratorium der neoliberalen Globalisierung?" zur Geltung kommen. (kipa)

Bischof Grab an WEF: "Krieg kein Mittel der Konfliktregelung"

Bern. – Krieg darf nie als ein Mittel der Konfliktregelung betrachtet werden, hat der Bischof von Chur (und Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen), Amédée Grab, in einem Grusswort an die Teilnehmer des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos betont.

Mit vielen "Menschen guten Willens" fordere er die WEF-Teilnehmer auf, in diesem "geschichtlichen Augenblick schwerer Sorge" noch grössere Anstrengungen der "Verantwortlichkeit und des Dialogs, der Offenheit und des Widerstands gegen Übergriffe" zu unternehmen, erklärte Grab. Die freien Gesellschaften seien im Hinblick auf die Werte, an denen sie sich orientieren, "dazu berufen, in erster Linie jede friedliche Möglichkeit für die Verteidigung und die Wiederherstellung der Rechte und Freiheiten zu suchen".

Unter den rund 2.000 Führungskräften aus Wirtschaft, Politik und Nichtregierungsorganisationen, die an der am 28. Januar in Davos zu Ende gegangenen Veranstaltung teilnahmen, waren auch prominente Repräsentanten des religiösen Lebens. Der Vatikan war mit Erzbischof Diarmuid Martin, Leiter der Vatikanvertretung bei der UNO in Genf, Erzbischof Michael Fitzgerald, Präsident des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog, und Janne H. Matlary, Mitglied der Päpstlichen Rates Justitia et Pax, vertreten. Präsent waren auch der honduranische Kardinal Oscar Rodriguez Maradiaga, das Oberhaupt der armenischen Kirche, Katholikos Karekin II., der lutherische Bischof von Oslo, Gunnar Staalsett, Rabbi David Rosen von der "Anti-Diffamation-League" (ADL) und der ägyptische Scheich Fawzi el-Zafzaf, Präsident des Ständigen Komitees für den Dialog zwischen den monotheistischen Religionen. Zudem sprach bei der Eröffnung des WEF der scheidende anglikanische Erzbischof von Canterbury, George Carey, zum Tagungsthema "Vertrauen bilden". (kipa)

Namen & Notizen

Francis Keller. – Der Zeichner wurde am 30. internationalen Comic-Festival im südwestfranzösischen Angoulême mit dem Preis für den besten christlichen Comic ausgezeichnet. Es handelt sich um einen Band über den "elsässischen Papst" Leo IX. (1002-1054) nach einem Buch von Tierry Wintzner. (kipa)

Hans Kunz. – In der Entlebucher Gemeinde Wolhusen sammelt derzeit der Kirchenrat bei den katholischen Bürgern Unterschriften, um Pfarrer Hans Kunz bei seinem Bischof zu unterstützen. Eine Gruppe von Gläubigen hat Kunz bei Diözesanbischof Kurt Koch angeschwärzt, dieser verbreite eine Irrlehre und feiere die heilige Messe nicht richtig. (kipa)

Samuel Musa Baymana. – Der anglikanische Bischof von Shyogwe in Ruanda und Angeklagte vor dem Kriegsverbrechertribunal in Arusha (Tansania) starb im Alter von 46 Jahren. Der Geistliche, dem Teilnahme am Völkermord von 1994 vorgeworfen wurde, war bereits vor einiger Zeit aus gesundheitlichen Gründen vom Gefängnis in Arusha in ein Krankenhaus gebracht worden. (kipa)

Geneviève Berla-Cattin. – Die schulische Leitung des Seminars Bernarda in Menzingen ZG übernimmt nach Angaben der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen ab Schuljahr 2003/2004 Geneviève Berla-Cattin. Sie tritt die Nachfolge von Erich Ettlin an, der ab 1. August verantwortlich ist für die Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Zug. Das Seminar Bernarda wird 2006 geschlossen. (kipa)

Joseph Cooper. – Der bei einem Anschlag durch mehrere Messerstiche verletzte christliche US-Missionar im südindischen Bundesstaat Kerala muss auf Anordnung der Behörden das Land verlassen. Ansonsten droht ihm ein Strafverfahren wegen Verletzung der Visa-Vorschriften. (kipa)

Johannes Paul II. – Ein Band mit neuen, im Sommer und Herbst 2002 entstandenen Gedichten des Papstes soll noch im Februar in Polen erscheinen. Der Titel des polnischsprachigen Werkes lautet "Römisches Triptychon: Meditationen von Johannes Paul II." (kipa)

Berg Athos: Konflikt um Kloster Esfigmenou in neuer Phase

Athen. – Der seit langem schwelende Konflikt um das Kloster Esfigmenou in der autonomen Mönchsrepublik auf dem Berg Athos ist eine neue Phase getreten. Das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel hat vor etwa einem Monat die rund 80 Mönche des Klosters – es ist eines von 20 auf dem Berg Athos – zu Schismatikern erklärt.

Damit haben sie laut der Verfassung der Mönchsrepublik wie auch der Grie-

Kloster Esfigmenou auf Athos

chenlands das Aufenthaltsrecht auf dem Athos verwirkt. Die Mönche weigern sich aber, ihr Kloster aufzugeben.

Der Ökumenische Patriarch Bartholomaios lehnt eine Zwangsräumung ab. Sobald aber einer dieser Mönche das Gebiet des "Heiligen Berges" verlässt, etwa um Besorgungen zu machen oder einen Arzt aufzusuchen, werden ihn die griechischen Behörden an einem Wiederzutritt hindern. Inzwischen wird von Seiten des Patriarchates bereits überlegt, eine neue Bruderschaft unter Führung eines Abtes zu gründen, die in absehbarer Zeit das Kloster Esfigmenou übernehmen soll.

"Orthodoxie oder Tod!"

Die Auseinandersetzungen um das Kloster Esfigmenou dauern bereits seit über drei Jahrzehnten an. Als der damalige Ökumenische Patriarch Athenagoras den Dialog mit der katholischen Kirche begann, warfen ihm die Mönche dieses Klosters schweren Verrat an der Orthodoxie vor. Sie brachten an der Mauer ihres Klosters ein grosses Transparent mit der Losung "Orthodoxie oder Tod!" an, das bis heute zu sehen ist.

Die übrigen Athos-Klöster suchen zwar nicht von sich aus den Kontakt zu anderen christlichen Konfessionen, und nicht unter allen ihren Mönchen findet die Ökumene ungeteilte Zustimmung, sie lehnen aber den ökumenischen Kontakt der Orthodoxie zu Rom nicht grundsätzlich ab.

Isolierte Position

Das Esfigmenou-Kloster isolierte sich daher seit Jahren völlig. Es brach die Kontakte zu Konstantinopel ab, es nahm an Regierung und Parlament der Mönchsrepublik nicht mehr teil und pflegte keine liturgische und kanonische Einheit mehr mit den übrigen Klöstern. Dagegen nahm das Kloster Kontakte mit den "Altkalendariern" auf, einer schismatischen Gruppe, die sich 1924 nach der Kalenderreform der orthodoxen Kirche von Griechenland gebildet hatte.

Das Parlament der Athos-Mönche, die "Hiera Koinotes", wandte sich schliesslich vor einiger Zeit an das Ökumenische Patriarchat mit der Bitte, gegen die abtrünnigen Mönche vorzugehen. Der Heilige Synod des Patriarchats erklärte darauf hin die Esfigmenou-Mönche zu Schismatikern. Damit ist ihr weiterer Aufenthalt auf dem "Heiligen Berg" nicht mehr rechtmässig.

Schwieriges Überleben

Von sich aus können die griechischen Behörden nicht auf dem Gebiet der Mönchsrepublik einschreiten, um eine Räumung durchzuführen. Sie könnten aber von der Regierung der Mönchsrepublik zu Hilfe gerufen werden. Bis jetzt ist das nicht geschehen, da der Ökumenische Patriarch jede Anwendung von Gewalt in dieser Sache ablehne, hiess es aus Kreisen des Patriarchats.

Das Kloster Esfigmenou ist nun aber auch finanziell völlig isoliert, alle Zuwendungen sind gestoppt. Eine völlige Selbstversorgung werde auf Dauer schwierig, so die Einschätzung von Beobachtern. Sobald einer der Mönche den "Heiligen Berg" verlässt, muss er damit rechnen, nicht mehr zurück zu können. Wenn der Betreffende noch im wehrpflichtigen Alter ist, droht ihm zudem eine Einberufung zum Militärdienst in der griechischen Armee.

Die Mönchsrepublik auf dem Berg Athos ist völkerrechtlich nicht souverän, sondern ein Kondominium unter der gemeinsamen Herrschaft Griechenlands und des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel. Sie verfügt über eine vom griechischen Parlament und vom Phanar sanktionierte Verfassung, über eine eigene Regierung, ein Parlament und eine eigene Gerichtsbarkeit. (kipa)

In 2 Sätzen

Kritik. – Die Dekanenkonferenz des Bistums Basel kritisierte eine neue Broschüre zum Thema "Mahlfeier", weil darin die "neuen Wege", Menschen zur Gemeinschaft in Christus zu führen, "nicht klar von der sakramentalen Eucharistiefeier unterschieden" würden. Die 60-seitige Schrift "Mahlfeier in Gruppen" wurde dieser Tage von einer der acht Gruppen veröffentlicht, die die Impulse der "Tagsatzung 2001 im Bistum Basel" weiter verfolgen wollen. (kipa)

Nein zum Krieg. – Mehr als 200 deutschsprachige katholische und evangelische Theologen unterzeichneten einen Appell gegen einen Irak-Krieg. Zu den Unterzeichnern gehören unter anderen Leo Karrer, Othmar Keel, Hans Küng, Eugen Biser, Norbert Mette, Dietmar Mieth und Marie-Theres Wacker. (kipa)

Rückgang. – In Spanien vertieft sich die Krise des Priesternachwuchses. In 28 der 66 spanischen Diözesen meldeten sich im vergangenen Herbst überhaupt keine neuen Kandidaten für die Priesterausbildung; insgesamt ist die Zahl der Seminaristen in Spanien in den vergangenen 50 Jahren von 7.052 auf 1.797 gesunken. (kipa)

Die Kirche stört. – Die katholische Kirche in Venezuela will sich von Staatspräsident Hugo Chavez nicht den Mund verbieten lassen. Nachdem die Regierung die Kirche schriftlich aufgefordert hatte, sie solle sich "nicht in das politische Leben Venezuelas einmischen", wies der Präsident der Venezolanischen Bischofskonferenz, Bischof Baltazar Porras Cardozo, vor der Presse in Caracas den "erbärmlichen Versuch" zurück, "uns zum Schweigen zu bringen". (kipa)

Exkommunikation. – Die vatikanische Glaubenskongregation bestätigte die Exkommunikation für die sieben katholischen Frauen, denen der schismatische Bischof Romulo Antonio Braschi im Juni 2002 verbotenerweise die Priesterweihe gespendet hatte. Die Frauen hatten gegen ein Exkommunikationsdekret der Glaubenskongregation Rekurs eingelegt, der nun abgewiesen wurde. (kipa)

Zeitstriche

Friedensbewegt. *– Zeichnung von Skott im "Kölner Stadt-Anzeiger".*

Stetiger Pilgerstrom

Lourdes. – Rund sechs Millionen Pilger besuchten 2002 den französischen Marienwallfahrtsort Lourdes. Dies entspricht in etwa den Zahlen der früheren Jahre. Mehr als 870.000 Menschen nahmen an organisierten Pilgerfahrten teil, darunter mehr als 64.000 Kranke. Knapp zwei von fünf Lourdes-Wallfahrern kommen laut Statistik aus Frankreich, mehr als ein Viertel aus Italien, sieben Prozent sind aus Spanien angereist. Zugenommen hat die Zahl der nicht organisierten Wallfahrer. (kipa)

Die Zahl

55. – Die Zahl der "Sterbetouristen", die sich in Zürich beim Selbstmord assistieren lassen, wächst rasant. Die Kriminalpolizei der Stadt Zürich registrierte im abgelaufenen Jahr 55 ausländische "Sterbetouristen". 2001 betrug deren Zahl 37, im Jahr zuvor lediglich 3. Die meisten Sterbewilligen stammten aus Deutschland, die übrigen aus Ländern wie Österreich, Frankreich, Israel, den USA oder dem Libanon. Immer mehr der "Sterbetouristen" werden bei ihrem Freitod in Zürich von einem Medientross begleitet. Zeitungsartikel und TV-Beiträge erzählen von der Möglichkeit, sich in Zürich mit Hilfe von fremder Hand selbst zu töten und sind mit ein Grund für den massiven Zulauf. Im Fall eines sterbewilligen 81-jährigen Deutschen zählte die Polizei fünf Zeitungsjournalisten und sieben Fernsehteams – unter anderem vom US-Sender CBS. (kipa)

Papst gegen "Karikatur der Familie"

Rom/Manila. – Papst Johannes Paul II. hat mehr Schutz für die auf die Ehe von Mann und Frau gegründete Familie gefordert und sich kritisch zu anderen Formen des Zusammenlebens geäussert.

"Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie", sagte er am 26. Januar auf dem Petersplatz in Rom. Der Pontifex wandte sich gegen Familien-Formen, die auf "individuellem Egoismus" basierten. "Die Erfahrung zeigt, dass solche Karikaturen der Familie keine Zukunft haben und keiner Gesellschaft eine Zukunft geben können".

Die auf Dauer angelegte und auf die Weitergabe des Lebens ausgerichtete Ehe von Mann und Frau sei eine "gute Nachricht des Lebens und der Hoffnung für die Menschheit heute", so der Papst. Anlass für seine Äusserungen war das vierte Weltfamilientreffen, das wenige Stunden zuvor in der philippinischen Hauptstadt Manila zu Ende gegangen war.

Videoschaltung

Mit einem eindringlichen Plädoyer für den Schutz von Ehe und Familie hatte sich Johannes Paul II. tags zuvor direkt per Videoschaltung an die rund eine Million Teilnehmer gewandt. Die auf der Ehe gegründete Familie sei ein "Erbe der Menschheit" und "für das Leben, die Entwicklung und die Zukunft der Völker notwendig", betonte er in einer Botschaft an die Teilnehmer des Treffens.

Die Ehe sei eine "positive Botschaft für die Menschen unserer Zeit", sagte Johannes Paul II. in seiner aus der Sala Clementina des Vatikan übertragenen Botschaft. Er appellierte an die Eltern, die Ehe allen Schwierigkeiten und Hindernissen zum Trotz in lebenslanger Treue zu leben. Zugleich unterstrich er die wichtige Erziehungsfunktion der Familie. Sie sei für die Menschen "die Erzieherin par excellence" und "für eine wahre Humanökologie unerlässlich".

Die mit dem päpstlichen Segen beendete Botschaft war Höhepunkt einer grossen Begegnungsveranstaltung in der philippinischen Hauptstadt. Den Schlusspunkt des Weltfamilientreffens setzte einen Tag später eine Messe mit dem vatikanischen Familienminister Kardinal Alfonso Lopez Trujillo.

Fachkongress und Grosstreffen

Dem Grosstreffen vorausgegangen war ein dreitätiger internationaler pastoral-theologischer Fachkongress, an dem neun Kardinäle, 193 Bischöfe, 320 Priester und über 6.000 Laien-Delegierte aus 82 Länder teilnahmen. Auf Anraten der Ärzte hatte das 82jährige Kirchenoberhaupt auf den 15stündigen Flug nach Manila verzichtet. An den bisherigen drei Treffen hatte er persönlich teilgenommen. Der fünfte Weltfamilientag findet 2006 in der spanischen Stadt Valencia statt.

Der Sekretär des veranstaltenden Päpstlichen Familienrates, der aus dem st. gallischen Benken stammende Bischof Karl Josef Romer, unterstrich gegenüber Kipa-Woche, der Kongress habe sich nicht nur an die Kirche gerichtet. Er habe zum Ziel gehabt, "vor der gesamten Welt, vor dem Gewissen aller, die um die Zukunft der menschlichen Werte, ja um die Zukunft der Menschheit besorgt sind, ein klares Bewusstsein zu schaffen vom einzigen, unvergleichlichen Wert der Familie, die auf der Ehe gründet". Es gehe um menschliche Werte, die für alle Kulturen, auch unabhängig von der Religion, gelten, sagte Romer. (kipa)

Daten & Termine

3. Februar 2003. – Im Bistum St. Gallen findet der vierte Ordenstag statt. Alle Ordensleute aus den Klöstern des Bistums und aus all den Orten, wo sie im Dienst von Gemeinden und Institutionen tätig sind, sind zu diesem besinnlichen "Tag des geweihten Lebens" nach St. Gallen eingeladen. Gastredner ist (kipa)

15. Februar 2003. – Am weltweiten Aktionstag gegen einen allfälligen Krieg im Irak nimmt auch in der Schweiz ein breites Bündnis von Organisationen teil. Der Aufruf zu einer Demonstration in Bern wird derzeit von über 80 Organisationen unterstützt, darunter die Arbeitsgemeinschaft von Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Walter Müller
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 42, CH-1705 Freiburg
kipa@dm.krinfo.ch, www.kipa-apic.ch
Redaktion:
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST)
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

"Nicht verhandelbar"

Vatikan: Politiker sollen unmoralischen Gesetzen widerstehen

Rom. – Der Vatikan hat die katholischen Politiker aufgerufen, allen Gesetzen entgegenzutreten, die eine Bedrohung der Grundwerte darstellen. Die Kipa-Woche dokumentiert die entscheidenden Auszüge der am 16. Januar veröffentlichten "Note" der Römischen Glaubenskongregation in der offiziellen deutschen Übersetzung:

(...)

2. Die Gesellschaft befindet sich heute in einem komplexen kulturellen Prozess, der das Ende eines Zeitabschnittes und die Unsicherheit über die neue am Horizont stehende Epoche anzeigt. Die grossen Errungenschaften, die offenkundig sind, fordern dazu heraus, den Weg zu überdenken, den die Menschheit im Fortschritt und in der Aneignung von menschlicheren Lebensbedingungen gegangen ist. (...)

Heute kann man einen gewissen kulturellen Pluralismus festellen, der mit der Theorie und Verteidigung des ethischen Pluralismus deutliche Zeichen an sich trägt, die den Verfall und die Auflösung der Vernunft und der Prinzipien des natürlichen Sittengesetzes anzeigen. In Folge dieser Tendenz ist es leider nicht unüblich, dass in öffentlichen Erklärungen behauptet wird, der ethische Pluralismus sei die Bedingung für die Demokratie. So kommt es, dass die Bürger einerseits für ihre eigenen moralischen Entscheidungen die totale Autonomie einfordern und die Gesetzgeber andererseits meinen, diese Entscheidungsfreiheit zu respektieren, wenn sie Gesetze beschliessen, die von den Prinzipien der natürlichen Ethik absehen und kulturellen oder moralischen Einstellungen nachgeben, die mehr oder weniger in Mode sind, als ob alle möglichen Auffassungen über das Leben den gleichen Wert hätten. Zugleich wird mit irrtümlicher Berufung auf den Wert der Toleranz von einem guten Teil der Bürger – auch von den Katholiken – gefordert, darauf zu verzichten, am sozialen und politischen Leben der eigenen Länder gemäss der Auffassung über die Person und das Gemeinwohl mitzuwirken, die sie als menschlich wahr und gerecht ansehen und die sie durch die legitimen Mittel umsetzen möchten, welche die demokratische Rechtsordnung allen Mitgliedern der politischen Gemeinschaft in gleicher Weise zur Verfügung stellt. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts zeigt hinreichend, dass jene Bürger Recht haben, die die relativistische These für vollkommen falsch halten, nach der es keine moralische Norm gibt, die in der Natur des Menschseins selbst wurzelt und der jede Auffassung vom Menschen, vom Gemeinwohl und vom Staat zu unterwerfen ist.

"Der Christ ist ... gerufen, sich von einer Auffassung des Pluralismus im Sinn eines moralischen Relativismus zu distanzieren, die für das demokratische Leben selbst schädlich ist. Dieses braucht ... ethische Prinzipien, die auf Grund ihrer Natur und ihrer Rolle als Grundlage des sozialen Lebens nicht 'verhandelbar' sind."

3. (...) Der Christ ist gehalten, "berechtigte Meinungsverschiedenheiten in Form der Ordnung irdischer Dinge" anzuerkennen. Zugleich ist er gerufen, sich von einer Auffassung des Pluralismus im Sinn eines moralischen Relativismus zu distanzieren, die für das demokratische Leben selbst schädlich ist. Dieses braucht wahre und solide Fundamente, das heisst ethische Prinzipien, die auf Grund ihrer Natur und ihrer Rolle als Grundlage des sozialen Lebens nicht "verhandelbar" sind.

Auf der Ebene der konkreten politischen Auseinandersetzung muss man beachten, dass einige Entscheidungen in sozialen Fragen kontingenten Charakter haben, dass moralisch oft unterschiedliche konkrete Strategien möglich sind, um denselben Grundwert zu verwirklichen oder zu garantieren, dass einige politische Grundprinzipien auf verschiedene Weise interpretiert werden können und dass ein guter Teil der politischen Fragestellungen komplexer Natur sind. Dies erklärt, weshalb es im Allgemeinen mehrere Parteien gibt, in denen die Katholiken aktiv mitarbeiten können, um – insbesondere durch die parlamentarische Vertretung – ihr Recht und ihre Pflicht beim Aufbau der Gesellschaft ihres Landes auszuüben. Diese offenkundige Feststellung darf allerdings nicht verwechselt werden mit einem unterschiedslosen Pluralismus in der Wahl der moralischen Prinzipien und Grundwerte, auf die Bezug genommen wird. Die legitime Vielfalt der zeitlichen Optionen lässt den Mutterboden unversehrt, aus dem der Einsatz der Katholiken in der Politik kommt, und dieser bezieht sich direkt auf die christliche Moral- und Soziallehre. (...)

"... hat Johannes Paul II. mehrmals unterstrichen, dass jene, die direkt in den gesetzgebenden Versammlungen tätig sind, die 'klare Verpflichtung' haben, sich jedem Gesetz zu widersetzen, das ein Angriff auf das menschliche Leben ist."

4. (...) Wissenschaftliche Errungenschaften haben es nämlich ermöglicht, Ziele zu erreichen, die das Gewissen der Menschen erschüttern und die Lösungen verlangen, welche die ethischen Prinzipien in kohärenter und vollständiger Weise respektieren. Ohne die Folgen für das Leben und die Zukunft der Völker in der Formung der Kultur und der sozialen Verhaltensweisen zu beachten, gibt es in der Gesetzgebung Versuche, die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens zu verletzen.

In dieser schwierigen Lage haben die Katholiken das Recht und die Pflicht einzugreifen, um den tiefsten Sinn des Lebens und die Verantwortung, die alle dafür besitzen, in Erinnerung zu rufen. In Kontinuität der beständigen Lehre der Kirche hat Johannes Paul II. mehrmals unterstrichen, dass jene, die direkt in den gesetzgebenden Versammlungen tätig sind, die "klare Verpflichtung" haben, sich jedem Gesetz zu widersetzen, das ein Angriff auf das menschliche Leben ist. Für sie, wie für jeden Katholiken, ist es nicht erlaubt, sich an einer Meinungskampagne für solche Gesetze zu beteiligen oder sie mit der eigenen Stimme zu unterstützen. Das hindert nicht daran – wie Johannes Paul II. in der Enzyklika "Evangelium vitae" für den Fall lehrte, in dem eine vollständige Abwendung

oder Aufhebung eines bereits geltenden oder zur Abstimmung gestellten Abtreibungsgesetzes nicht möglich wäre –, "dass es einem Abgeordneten, dessen persönlicher absoluter Widerstand gegen die Abtreibung klargestellt und allen bekannt wäre, ... gestattet sein könnte, Gesetzesvorschläge zu unterstützen, die die Schadensbegrenzung eines solchen Gesetzes zum Ziel haben und die negativen Auswirkungen auf das Gebiet der Kultur und der öffentlichen Moral vermindern". (...)

"Wenn die politische Tätigkeit mit moralischen Prinzipien konfrontiert wird, die keine Abweichungen, Ausnahmen oder Kompromisse irgendwelcher Art zulassen, dann ist der Einsatz der Katholiken deutlicher sichtbar und mit grösserer Verantwortung verbunden."

Wenn die politische Tätigkeit mit moralischen Prinzipien konfrontiert wird, die keine Abweichungen, Ausnahmen oder Kompromisse irgendwelcher Art zulassen, dann ist der Einsatz der Katholiken deutlicher sichtbar und mit grösserer Verantwortung verbunden. Geht es um diese grundlegenden, unaufgebbaren ethischen Forderungen, müssen die Gläubigen wissen, dass der Kern der moralischen Ordnung auf dem Spiel steht, der das Gesamtwohl der Person betrifft. Dies ist der Fall bei den zivilen Gesetzen im Bereich der Abtreibung und der Euthanasie (nicht zu verwechseln mit dem Verzicht auf therapeutischen Übereifer, der – auch moralisch – erlaubt ist), die das vorrangige Recht des Menschen auf Leben von seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende schützen müssen. In gleicher Weise ist an die Pflicht zu erinnern, die Rechte des menschlichen Embryos zu achten und zu verteidigen. In analoger Weise muss der Schutz und die Förderung der Familie gewährleistet werden, die auf der monogamen Ehe zwischen Personen verschiedenen Geschlechts gründet und die in ihrer Einheit und Stabilität gegenüber den modernen Gesetzen über die Ehescheidung zu schützen ist. Andere Formen des Zusammenlebens können der Familie in keiner Weise rechtlich gleichgestellt werden noch als solche eine gesetzliche Anerkennung erhalten. (...)

"Wer ... in der moralischen Verpflichtung der Christen, mit dem eigenen Gewissen kohärent zu sein, ein Zeichen sehen möchte, diese politisch zu disqualifizieren und ihnen die Berechtigung abzusprechen, in der Politik entsprechend ihren eigenen Überzeugungen bezüglich des Gemeinwohls zu handeln, würde einem intoleranten Laizismus verfallen."

6. (...) Mit seinen Verlautbarungen in diesem Bereich will das Lehramt der Kirche weder politische Macht ausüben noch die freie Meinungsäusserung der Katholiken über kontingente Fragen einschränken. Es beabsichtigt jedoch, entsprechend der ihm eigenen Aufgabe, das Gewissen der Gläubigen zu unterweisen und zu erleuchten, und zwar vor allem jener, die sich im politischen Leben einsetzen, damit ihr Handeln immer der umfassenden Förderung der Person und des Gemeinwohls dient. (...)

Wer im Namen des Respekts vor dem persönlichen Gewissen in der moralischen Verpflichtung der Christen, mit dem eigenen Gewissen kohärent zu sein, ein Zeichen sehen möchte, diese politisch zu disqualifizieren und ihnen die Berechtigung abzusprechen, in der Politik entsprechend ihren eigenen Überzeugungen bezüglich des Gemeinwohls zu handeln, würde einem intoleranten Laizismus verfallen. Diese Einstellung leugnet nicht nur jede politische und kulturelle Relevanz der christlichen Religion, sondern auch die Möglichkeit einer natürlichen Ethik. So würde der Weg zu einer moralischen Anarchie eröffnet, der mit keiner Form eines legitimen Pluralismus gleichgesetzt werden könnte. Die Herrschaft des Stärkeren über den Schwachen wäre die offenkundige Folge dieser Einstellung. Die Marginalisierung des Christentums würde darüber hinaus nicht den zukünftigen Entwurf einer Gesellschaft und die Eintracht unter den Völkern fördern, sondern die geistigen und kulturellen Grundlagen der Zivilisation selbst bedrohen.

7. In jüngerer Zeit ist es gelegentlich vorgekommen, dass – auch innerhalb einiger Vereinigungen und Organisationen katholischer Prägung – Positionen zu Gunsten politischer Kräfte und Bewegungen vertreten wurden, die in grundlegenden ethischen Fragen von der Moral- und Soziallehre der Kirche abweichen. Solche Einstellungen und Verhaltensweisen widersprechen grundlegenden Prinzipien des christlichen Gewissens und sind nicht mit der Zugehörigkeit zu Vereinigungen und Organisationen vereinbar, die sich katholisch nennen. In analoger Weise ist zu sagen, dass einige katholische Zeitschriften in gewissen Ländern die Leser bei politischen Wahlen in zweideutiger und unangemessener Weise orientiert, irrige Auffassungen über den Sinn der Autonomie der Katholiken in der Politik verbreitet und die oben erwähnten Prinzipien nicht in Betracht gezogen haben. (...)

9. (...) Papst Johannes Paul II. hat die vorliegende Note, die in der Ordentlichen Versammlung dieser Kongregation beschlossen worden war, in der Audienz vom 21. November 2002 approbiert und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, am 24. November 2002, dem Hochfest Christkönig.

Joseph Card. Ratzinger, Präfekt
Tarcisio Bertone, S.D.B., Erzbischof em. von Vercelli, Sekretär

(kipa)

Impressum

Sonderdruck der Katholischen Internationalen Presseagentur (KIPA), Freiburg (Schweiz)

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Ernennungen
Ruedi Grolimund als Katechet für die Pfarrei Dornach (SO) auf Beginn des Schuljahres 2002/2003;
Marco Wiedmer als Katechet und Jugendarbeiter für die Pfarrei Heiligkreuz Bern per 1. Dezember 2002;
Thomas Markus Meier als Erwachsenenbildner in der Kirchlichen Erwachsenenbildungsstelle der Region Aarau per 1. Januar 2003;
Mario Tosin als Pfarrer für die Pfarrei Grenchen (SO) per 26. Januar 2003.

Ausschreibungen
Die auf den 1. September 2003 vakant werdende Pfarrstelle *Horw* (LU) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Die auf den 1. Oktober 2003 vakant werdende Pfarrstelle *Meggen* (LU) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Die auf den 1. Dezember 2003 vakant werdende Pfarrei *Schüpfheim* (LU) wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).
Interessierte Personen melden sich bitte bis 20. Februar 2003 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Das Ständige Diakonat
Wir planen zurzeit wiederum die Vorbereitung für interessierte Theologen unseres Bistums auf das Ständige Diakonat. Die Vorbereitungszeit erstreckt sich über ein Jahr. Interessierte Theologen erhalten gerne weitere Auskünfte beim Ordinariat. Wer sich im Verlaufe des Jahres 2003/2004 auf das Ständige Diakonat vorbereiten möchte, melde sich bitte bis Mitte Juni 2003 bei Weihbischof Denis Theurillat. Er ist der Verantwortliche für die Vorbereitung auf das Ständige Diakonat und steht Interessierten für ein Gespräch gerne zur Verfügung. Sie können direkt Kontakt mit ihm aufnehmen (Tel. 032 625 58 25, Fax 032 625 58 45 E-Mail jugend@bistum-basel.ch).
Nachstehend finden Sie die allgemeinen Kriterien für die Zulassung zum Ständigen Diakonat, wie sie in unserem Bistum üblich sind.
1. Bezüglich Anforderungen an die Weihebewerber und Voraussetzungen für die Weihespendung gelten die Regelungen des CIC (vgl. Can 1024–1052).
2. Zusätzlich zu den Bestimmungen des CIC gelten im Bistum Basel folgende Weihekriterien:
a) Die Bewerber müssen ein Theologiestudium auf einem vom Diözesanbischof anerkannten Bildungsweg erfolgreich abgeschlossen haben.
b) Wer zum Ständigen Diakon geweiht wird, muss über eine ausreichende positive Erfahrung als hauptamtlicher Seelsorger verfügen.
c) Die Weihekandidaten bringen eine positive Erfahrung als Verheiratete im kirchlichen Dienst mit. Die Gattin erklärt sich bereit, den diakonalen Dienst ihres Ehemannes mitzutragen.

BISTUM CHUR

Im Herrn verschieden
Mons. Reto Maranta, Pfarrer im Ruhestand und Päpstlicher Ehrenkaplan
Der Verstorbene wurde am 28. Februar 1902 in Poschiavo (GR) geboren und am 12. Juli 1925 in Chur zum Priester geweiht. Von 1926–1935 wirkte er als Pfarrer der Pfarreien Selma, Landarenca und Braggio (GR) und von 1935–1992 in der Pfarrei San Vittore (GR). Von 1948–1970 hatte er zudem das Amt des Bischöflichen Vikars für das Priesterkapitel Mesolcina/Calanca inne. Im Jahre 1961 erhielt er die Ernennung zum Päpstlichen Ehrenkaplan. Seit 1992 lebte er in der Clinica San Rocco in Grono (GR), wo er am 20. Januar 2003, kurz vor seinem 101. Geburtstag, verstarb. Er wurde am 25. Januar 2003 in San Vittore (GR) begraben, in der Gemeinde, in der er während 57 Jahren als Priester tätig war. *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM ST. GALLEN

GFS-Jahresauftakt: Für globale Gerechtigkeit
Der Jahresauftakt der Kommission für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (GFS) findet am Sonntag, 16. Februar, von 16 bis 19.30 Uhr in der Offenen Kirche St. Leonhard in St. Gallen statt. Er steht unter dem Motto «Für globale Gerechtigkeit». Marianne Hochuli (Erklärung von Bern) spricht dabei über «Ausverkauf der Solidarität – öffentliche Dienstleistungen in Gefahr?». Beat Dietschy (Arbeitsstelle OeME) berichtet vom Weltsozialforum in Porto Alegre (Brasilien). Mit brasilianischer Musik und Teilete.
Weitere Informationen: Annette und Beat Dietschy, Arbeitsstellte OeME, Ob. Graben 31, 9000 St. Gallen, Telefon 071 227 05 50, Fax 071 227 05 59, E-Mail oeme@ref-sg.ch

12. Diözesanforum kirchliche Jugendarbeit
Das 12. Diözesanforum findet am Donnerstag, 6. März, von 17 bis 21 Uhr, im Pfarreiheim St. Fiden in St. Gallen statt. Dazu laden Bischof Ivo Fürer, Diözesankatechet Philipp Hautle und die Mitarbeitenden der DAJU alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, Kirchenverwaltungs- und Pfarreiräte ein. Unter dem Titel «Wenn dein Geheimnis Gott ist… oder Wo Gott im Leben junger Menschen zu finden ist» geht Bischof Joachim Wanke aus Erfurt mit den Teilnehmenden der Frage der Gottsuche nach. Der 1941 in Breslau/Schlesien geborene Referent war von 1969–1974 Präfekt im Priesterseminar Erfurt. Von 1974–1980 hatte er einen Lehrauftrag für neutestamentliche Exegese an der Theologischen Hochschule Erfurt. 1980 wurde er zum ordentlichen Professor berufen und zum Weihbischof des Jurisdiktionsbereiches Erfurt-Meiningen ernannt. Seit 1981 ist der Bischof im später errichteten Bistum Erfurt. Während sechs Jahren, von 1955–2001 war er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland.

BILDUNG

Innehalten – Schöpfen – Feiern
Dieser Kurs bietet Impulse zum Gestalten von Liturgien und Ritualen, in denen Stärkung, Heilung oder Versöhnung erfahren werden können. Er wird geleitet von Regula Haag, Claudia Mennen, Christoph Schwager.
Kursdaten: 25.–27. August 2003 (Kursort Hertenstein), 10.–12. November 2003 (Kursort Hertenstein), 22.–24. März 2004 (Kursort Wislikofen).
Information und Anmeldung: IFOK – Institut für kirchliche Weiterbildung, Abendweg 1, 6006 Luzern, Telefon 041 419 48 20, E-Mail ifok@unilu.ch (www.ifok.ch).

BUCH

Das Christentum

Wolfgang Beinert, Kreuzes Zeichen. Das Christentum, (Kleine Bibliothek der Religionen. Herausgegeben von Adel Theodor Khoury, Band 10), Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2002, 236 Seiten.

Wolfgang Beinert drängt sich als Autor mit seinen bekannten einschlägigen Publikationen für diese repräsentative Publikation direkt auf. Er stellt sich den Fragen: worin die Eigenart des Christentums bestehe, was seine Anhänger glauben und wie sie diesen Glauben leben und praktizieren. Wolfgang Beinert gibt darauf Antwort, knapp und übersichtlich, mit seiner gewohnt klaren Diktion in die Tiefe vordringend und doch so, dass er immer anregend und allgemein verständlich bleibt. *Leo Ettlin*

Autorinnen und Autoren dieser Nummer
Dieter Bauer, Dipl.-Theol.
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Dr. *Samuel M. Behloul,* Universität
Postfach 7455, 6000 Luzern 7
Dr. P. *Leo Ettlin* OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Brigitte Flückiger Nadler
Kirchbergstrasse 54, 5032 Rohr
Dr. Sr. *Zoe Maria Isenring*
Fabrikstrasse 7/31, 8005 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Rolf Weibel*

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Dr. *Urban Fink* (Solothurn)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Verlag, Inserate
Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 147.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 88.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Katholische Kirchgemeinde Liestal

Auf Beginn des neuen Schuljahres suchen wir per 1. August 2003:

Katecheten/Katechetin

(80–100%)

Arbeitsschwerpunkte:
- Koordination des Religionsunterrichts (Stundenplan)
- Begleitung der Katechetinnen
- Religionsunterricht an Primarschule und Oberstufe
- Elternarbeit
- Mitarbeit in der Firmvorbereitung
- Familien- und Jugendgottesdienste

Wir erwarten:
- Abschluss am Katechetischen Institut KIL oder gleichwertige Ausbildung
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Seelsorgeteam
- ökumenische Offenheit

Wir bieten:
- vielseitiges Arbeitsfeld in einer wachsenden Pfarrei
- engagierte Menschen in Seelsorgeteam und Pfarreirat
- grosszügiges Pfarreizentrum
- zeitgemässe Entlöhnung nach Anstellungs- und Besoldungsordnung der Landeskirche Baselland

Die Kath. Kirchgemeinde Liestal, das sind ca. 7000 Katholikinnen und Katholiken aus Liestal und den umliegenden Dörfern. Engagierte und offene Menschen und viele junge Familien in 8 politischen Gemeinden prägen das Gesicht unserer Pfarrei. Mehr über unsere Pfarrei erfahren Sie bei einem Blick auf unsere Homepage: www.rkk-liestal.ch.

Für persönliche Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zur Pfarrei steht ihnen unser Pfarreileiter Felix Terrier, Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal, Telefon 061 927 93 50, E-Mail: terrier@rkk-liestal.ch), gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Bewerbungsunterlagen an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, mit Kopie an das Kath. Pfarramt Bruder Klaus zuhanden Felix Terrier, Rheinstrasse 20b, 4410 Liestal.

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE LUZERN

Für die Pfarrei St. Maria zu Franziskanern suchen wir auf 1. August 2003 oder nach Vereinbarung

eine Pastoralassistentin oder einen Pastoralassistenten (80%)

Aufgabenschwerpunkte:
- Eltern- und Familienpastoral
- allgemeine und liturgische Pfarreiarbeit
- Religionsunterricht

Wir bieten:
- vielseitige und interessante Tätigkeit in gut funktionierendem Team
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Kath. Kirchgemeinde Luzern

Wir erwarten:
- abgeschlossene theologische Ausbildung (inkl. Berufseinführung)
- Berufserfahrung
- initiative und kontaktfreudige Persönlichkeit
- längerfristiges Engagement

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Pfarrer Justin Rechsteiner gerne zur Verfügung, Telefon 041 226 00 80.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Personalamt des Bischöflichen Ordinariates, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Die katholische Pfarrei Peter und Paul Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn

Lebendig, beweglich und weltoffen ist unsere Pfarrei, der rund 6000 Menschen in den Dörfern Herisau, Waldstatt und Schwellbrunn im Appenzellerland angehören. Unser Pfarreialltag ist geprägt von den Einflüssen der lokalen Industrie, der malerischen ländlichen Umgebung sowie vom Leben und Glauben in einer konfessionell durchmischten Region.

Für unseren spannenden Weg zur Gemeinde der Zukunft suchen wir auf August 2003 eine gewandte, teamfähige, fundiert ausgebildete Person (ggf. Ehepaar), mit tiefen Wurzeln im Leben und Glauben, offener Lebenshaltung sowie beruflichen Entwicklungswünschen als

Gemeindeseelsorger/ Gemeindeseelsorgerin

Getragen von aktiven Pfarreigruppen, innovativen Räten und einem engagierten Seelsorgeteam (zwei Seelsorgerinnen, ein Priester, ein Gemeindeleiter), befindet sich unsere Pfarrei in einer herausfordernden Phase. Vieles ist in Bewegung, Chancen werden genutzt und Neues erprobt.

Es erwartet Sie:
- Kinder- und Jugendseelsorge, ausserschulischer Oberstufenunterricht, Projekt Firmung ab 18
- Familienarbeit und Begleitung von Gruppen
- Liturgie

Nach Absprache können Sie Ihre Fähigkeiten auch in weiteren Bereichen einbringen. Im Seelsorgeteam sind wir bereit, Arbeitsschwerpunkte zu verteilen.

Auf Ihre baldige schriftliche Bewerbung freut sich Roman Cremer, Personalverantwortlicher des Kirchenverwaltungsrates, Waldeggstrasse 31, 9100 Herisau.

Für vorherige Informationen steht Ihnen Norbert Hochreutener, Pfarreibeauftragter, unter Telefon 071 351 11 43, gerne zur Verfügung.

SHLV 1901 als «Verein schweizerischer Jerusalempilger» gegründet, unterstützt der Schweizerische Heiligland-Verein (SHLV) heute in den Ursprungsländern des Christentums vorrangig Projekte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sozialhilfe.

Die Mitgliederzeitschrift «Heiliges Land» orientiert viermal jährlich über diese Projektarbeit; zum andern informiert sie über Vorgänge und Entwicklungen im Nahen Osten.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle, Postfach 6280, 6000 Luzern 6, Telefon 041-420 57 88, Telefax 041-420 32 50 (Postkonto 90-393-0). Gratisinserat

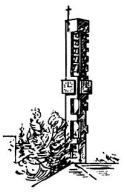

Römisch-katholische Kirchgemeinde Rüti-Dürnten

sucht infolge wohlverdienten Ruhestandes unseres jetzigen Seelsorgers ab Januar 2004 (oder nach Vereinbarung) einen

Pfarrer (100%)

Wir sind eine engagierte, offene und fröhliche Pfarrei von 7000 Katholiken, die im schönen Zürcher Oberland liegt. Die geographische Lage zwischen Land und Stadt prägt auch das Denken und Handeln der Menschen.

Es erwarten Sie:
- innovatives Team aus Seelsorgern, Katechetinnen, Pfarreirat, Kirchenpflege
- unzählige aktive Vereine
- Unterstützung durch Sekretariat und Sigrist
- schönes Pfarrhaus

Wir wünschen uns:
- eine aufgeschlossene und teamfähige Persönlichkeit
- kompetente Leitung unserer Pfarrei
- lebensnahe Glaubensverkündigung
- Zusammenarbeit mit und Förderung der Laien
- offene Kommunikation
- einen feinfühligen Seelsorger für Jung und Alt

Lernen Sie unsere Pfarrei noch besser kennen über
- www.kath.ch/rueti-zh
- Pfarrer Tarcisi Venzin, Telefon 055 251 20 30
- einen Besuch bei uns

Auch wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Martin Villiger, Büelstrasse 32, 8635 Dürnten
Telefon 055 241 11 41

Die Spitalpfarrämter am Universitätsspital Zürich

suchen per 1. April 2003 eine/einen

Organistin/Organisten

mit Fähigkeitsausweis für die Gottesdienste in der Spitalkirche.

Der Anstellungsgrad beträgt 25%. Eventuell sind zusätzlich 25% als Stellvertretung möglich.

Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien des Zürcher Kirchenmusikerverbandes.

Gerne erteilen Ihnen weitere Auskunft:
- Pfarrer R. Stöcklin, röm.-kath. Pfarramt Telefon 01 255 31 51
- Pfarrer K. Wagner, ev.-ref. Pfarramt Telefon 01 255 56 58

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis Ende Februar an: Pfarrer R. Stöcklin, kath. Pfarramt, Universitätsspital, 8091 Zürich.

In unserer lebendigen **Pfarrei Rothenburg (LU)** verlassen uns aus familiären Gründen im Sommer zwei initiative Mitarbeiterinnen. Darum suchen wir auf August 2003 oder nach Vereinbarung

Katechten/Katechetin (80–100%) Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin (50–70%)

(total 150%)

Aufgabenbereich für Katecheten/Katechetin:
- ca. 10 Lektionen RU an der Mittel- und Orientierungsstufe
- Mitarbeit im Schulhausteam der Orientierungsstufe
- Mitverantwortung für den Firmkurs ab 17 zusammen mit einem Pastoralassistenten
- offene Jugendarbeit, Zusammenarbeit mit Jugendarbeiter der Gemeinde
- Betreuung der Pfadi als Präses
- Mitarbeit in Pfarreiteam und Pfarreirat
- weitere Aufgaben nach Absprache

Aufgabenbereich für Pastoralassistenten/-assistentin:
- Gestalten von Sonntagsgottesdiensten mit Predigt (ca. 1-mal pro Monat)
- Beerdigungen (ca. 10-mal pro Jahr)
- evtl. kleines Pensum Religionsunterricht (ca. 2 Lektionen)
- Taufvorbereitung und (wenn möglich) Taufeiern (1-mal pro Monat)
- Betreuung der Gruppe Kleinkinderfeiern (Chrabbelfeiern)
- Betreuung der Missionsgruppe als Präses
- Aufbau von regelmässigen Familiengottesdiensten
- Mitarbeit in Pfarreiteam und Pfarreirat
- evtl. Öffentlichkeitsarbeit (Mitarbeit bei der Gestaltung des Pfarreiblattes, Betreuung der Internetseite usw.)
- weitere Aufgaben nach Absprache

Fühlen Sie sich angesprochen? Haben Sie ein abgeschlossenes Studium in Katechese bzw. Theologie? Schätzen Sie die Zusammenarbeit in einem Team mit einem grossen Mass an Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiräumen? Dann sind Sie bei uns richtig und willkommen.

Wir sind eine Pfarrei:
- mit rund 5000 Katholiken und Katholikinnen
- mit einem Team, in dem neben Ihnen ein Pfarrer und ein Pastoralassistent arbeiten
- mit guter Infrastruktur und vielen freiwillig Engagierten

Wenn Sie an der Aufgabe interessiert sind, melden Sie sich bitte bei:
Josef Mahnig, Pfarrer, Flecken 40, 6023 Rothenburg, Telefon 041 280 13 28, E-Mail: st.barbara.rothenburg@bluewin.ch

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Kriens (LU)

Pfarrei St. Franziskus

Viele Wabenzellen bilden die Grundstruktur unserer Pfarrei: Beziehungsarbeit und ganzheitliche Seelsorge zählen zu unseren Kernaufgaben.

In der Pfarrei St. Franziskus in Kriens bieten wir auf 1. August 2003 die vielseitige Stelle für eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (60–90%)

an.

Ihre Aufgaben sind:
- Religionsunterricht Primarstufe und/oder Orientierungsstufe
- Gottesdienstgestaltung und Sakramentenvorbereitung (u.a. Oberstufen-Firmprojekt in Zusammenarbeit mit dem Jugendseelsorger, Kontakt zum Versöhnungsweg 4. Klasse und Begleitung Gruppe Kleinkinderfeier (KiGo)
- Mitarbeit in anderen Bereichen der Pastoral (nach Absprache)
- Mitarbeit im Pfarreiteam (Aufgabenbereiche können je nach Neigung und Ausbildung akzentuiert werden)

Wir erwarten:
- katechetische bzw. theologische Ausbildung
- eine teamfähige Persönlichkeit, die auch gerne selbständig arbeitet, sich aus Überzeugung für den christlichen Glauben engagieren möchte und für aufgeschlossene Theologie und Spiritualität wirbt
- Freude an der Arbeit und am gegenseitigen Kontakt in der Pfarrei

Wir bieten:
- vielfältiges und interessantes Arbeitsfeld in einer kreativen und jungen Pfarrei
- aufgeschlossenes Pfarreiteam
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:
Peter Nicola, Pfarreileiter St. Franziskus
Hackenrainstrasse 2, 6010 Kriens
Telefon 041 320 76 65
E-Mail: p.nicola@kgkriens.ch
http://www.luzerner-pfarreien.ch/kriens/st-franziskus

Besoldung und Anstellung richten sich nach dem Reglement der Kath. Kirchgemeinde Kriens.

Fühlen Sie sich von dieser interessanten Aufgabe angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zuhanden Ressort Personal, Rolf Baumann, Kath. Kirchgemeinde Kriens, Pilatusstrasse 13, 6010 Kriens, E-Mail: personalstelle@kgkriens.ch, mit Kopie an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Lachen

Die katholische Kirchgemeinde Lachen sucht auf das kommende Schuljahr 2003/2004 eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Katechetin/Katecheten 80%

Wir sind eine aufgeschlossene und aktive Pfarrei mit engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Unsere Pfarrei umfasst 4500 Katholikinnen/Katholiken.

Wir erwarten Ihre Zusammenarbeit mit unserem engagierten Pfarrer in den Arbeitsbereichen Liturgie, Katechese und allgemeine Seelsorge. Ein besonderer Schwerpunkt bildet die Jugendarbeit und das Projekt «Firmung ab 18». Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich in Erwachsenenbildung zu engagieren.

Wir freuen uns, in einem Gespräch mit Ihnen unsere Ideen und Wünsche zu konkretisieren, aber auch Ihre persönlichen Fähigkeiten und Vorstellungen kennen zu lernen.

Herr Pfarrer Edgar Hasler würde sich freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, Telefon 055 442 13 10. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Herr Ernst Zweifel, Personalchef, Kapellstrasse 15, 8853 Lachen.

CG Jung Institut Zürich

Neu: Berufsbezogene Fortbildung in Analytischer Psychologie

Beginn jeweils April und Oktober
Dauer 3 Semester
Inhalt Theoretische und praktische Kurse, persönliche Analyse, Supervisionsgruppen

- in der psychosozialen **Arbeit mit Erwachsenen** für SozialarbeiterInnen, Spitalpersonal, HeilpädagogInnen
- in der psychosozialen **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** für LehrerInnen, KindergärtnerInnen, SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen
- in der **seelsorgerischen Tätigkeit** für TheologInnen, PastoralpsychologInnen, SpitalseelsorgerInnen sowie in kirchlicher Arbeit tätige Laien

Allgemeine Fortbildung:
- in Analytischer Psychologie

Verlangen Sie unsere Spezialbroschüren
Hornweg 28, 8700 Küsnacht
Telefon 01 914 10 40, Fax 01 914 10 50
E-Mail: info@junginstitut.ch

Wallisellen – eine lebendige, offene und ökumenisch gesinnte Pfarrgemeinde mit rund 4000 Katholikinnen und Katholiken.

Mit dem Gemeindeleiter gestalten 15 Teilzeitmitarbeitende zusammen mit vielen Freiwilligen das Pfarreileben.

Unser Priester hat die kanonische Altersgrenze erreicht und möchte sich verständlicherweise entlasten. Es wäre schön, wenn sich als sein Nachfolger

ein Priester im Erwerbsalter oder im Ruhestand für eine maximale 50%-Anstellung entschliessen könnte.

Der Arbeitsbereich umfasst:
- Pfarradministratur
- liturgische Tätigkeiten
- religiöse Elternbildung
- Seelsorge

und, was uns wichtig ist,
- je nach Wunsch und persönlicher Neigung weitere Aktivitäten in der vielfältigen pastoralen Arbeit

Wir bieten neben einer lebendigen Pfarrgemeinde und der Integration in das Seelsorgeteam zeitgemässe Lohn- und Sozialleistungen.

Sie erhalten weitere Auskünfte bei Urs Solèr-Hug, Diakon und Gemeindeleiter, Telefon 01 830 41 31.

Ihre Bewerbung können Sie dem Präsidenten der Kirchenpflege zukommen lassen: Juan Camenzind, Engenbühlstrasse 12, 8304 Wallisellen.

Katholische Kirchgemeinde Weinfelden

Wir suchen auf 1. April 2003 oder nach Vereinbarung eine/einen

Leiterin/Leiter Pfarreisekretariat 50%

(evtl. mit zusätzlichen Aufgaben in der Pfarrei)

Wir suchen in erster Linie eine/einen Leiterin/Leiter für das Sekretariat unserer lebendigen Pfarrei. Voraussetzungen dafür sind Freude am Kontakt mit verschiedenen Menschen, sprachliche Gewandtheit, Zuverlässigkeit sowie kaufmännische Grundkenntnisse.

Je nach Wunsch und Eignung ist es auch möglich, zusätzliche Aufgaben in der Pfarrei bis zu einem Gesamtpensum von 100% zu übernehmen (z. B. Religionsunterricht, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung von Freiwilligen in der Pfarrei usw.).

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskunft über Ihr mögliches Einsatzgebiet:
- Theo Scherrer, Pfarrer und Domherr Telefon 071 626 57 81
- Thomas Merz-Abt, Kirchgemeindepräsident Telefon 071 622 23 48

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis 17. Februar 2003 an Thomas Merz-Abt, Austrasse 11B, 8570 Weinfelden.

Katholische Kirchenvorsteherschaft Weinfelden

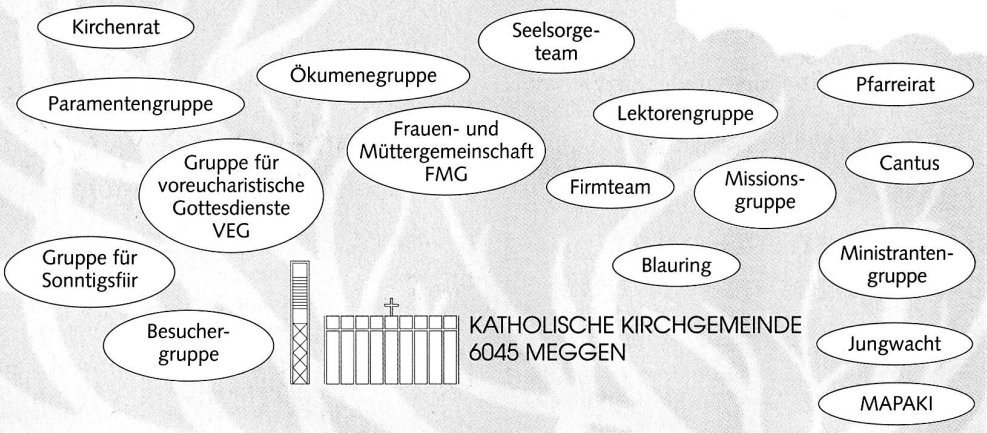

Die Pfarrei St. Pius Meggen, an bevorzugter Lage am Vierwaldstättersee gelegen, ist eine aufgeschlossene, gut strukturierte und organisierte Pfarrei mit etwa 4100 sozial breit gefächerten Pfarreiangehörigen. Das Seelsorgeteam und die Pfarrei sind verbunden mit den Traditionen, aber offen für Neues. Wir pflegen ein intensives religiöses Vereinsleben sowohl bei Erwachsenen wie bei den Jugendlichen, und wir sind stolz auf unser kirchliches Brauchtum.

Unser bisheriger Pfarrer hat auf Ende September 2003 seine Demission eingereicht, weil er in Pension geht und von Meggen wegzieht.

Deshalb suchen wir
für die Pfarrei St. Pius Meggen
per 1. Oktober 2003 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer

Was wir vom künftigen Pfarrer erwarten:

Als Pfarrer leiten Sie das Pfarramt und sind verantwortlich für die Seelsorge, Verkündigung, Katechese und sind bereit, in und mit Teams zu arbeiten.

Als Seelsorger nehmen Sie sich mit dem Seelsorgeteam der Anliegen der Kinder, Jugendlichen, Familien, aber auch älteren und allein stehenden Mitmenschen an, um ihnen in der Kirche Heimat zu geben.

Von Amtes wegen sind Sie Mitglied des Kirchenrates und setzen sich hier für die Anliegen der Pfarrei ein.

Sie arbeiten mit dem bestehenden Seelsorgeteam, Pfarreisekretariat und dem Pfarreirat zusammen.

Was Sie bei uns vorfinden:

Bei Ihren Aufgaben werden Sie unterstützt von einem gut organisierten Seelsorgeteam, Kirchen- und Pfarreirat, Pfarreisekretariat und den verschiedenen pfarreilichen Vereinen, Gruppen und Organisationen sowie von ehrenamtlich tätigen Pfarreiangehörigen.

Eine gut funktionierende und gut ausgebaute Infrastruktur und sehr engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie wohnen im Pfarrhaus, wo sich das Pfarreisekretariat sowie die Büros der Pastoralassistentin und der Katecheten befinden; alle mittels EDV-Netzwerk miteinander verbunden.

Eine entsprechende und zeitgemässe Besoldung mit guten Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung

Wenn Sie sich von unserer Pfarrei angesprochen fühlen, freuen wir uns und geben Ihnen gerne Auskunft: Kurt H. Burkhalter, Kirchgemeinde-Präsident, Seestrasse 17, 6045 Meggen, Tel. 041 377 26 85.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn

Horw ist eine lebendige Vorortsgemeinde von Luzern. Umgeben von See und Bergen wird Horw als Naherholungsgebiet sehr geschätzt. In diesem attraktiven Umfeld ist die **Pfarrei St. Katharina** beheimatet.

Infolge Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers suchen wir per 1. September 2003 oder nach Übereinkunft eine Persönlichkeit als

Pfarrer

oder

Gemeindeleiter/ Gemeindeleiterin

dem/der ein zugeordneter, priesterlicher Mitarbeiter zur Seite stehen wird.

Wir sind eine aktive Pfarrei mit vielen Familien und insgesamt über 8000 Pfarreiangehörigen. Ein motiviertes junges Seelsorgeteam gestaltet und begleitet das Pfarreileben zusammen mit über 300 Freiwilligen. Unsere gut ausgebaute Infrastruktur und die neu renovierten Gebäulichkeiten bieten viel Begegnungs- und Gestaltungsraum und ermöglichen es, Ideen auch umzusetzen.

Damit unsere Pfarrei weiterhin offen und lebendig bleibt, wünschen wir uns einen wachen Pfarreileiter/eine wache Pfarreileiterin und feinfühligen Seelsorger/feinfühlige Seelsorgerin. Dank Ihrer Erfahrung sind Sie fähig, eine grosse Pfarrei kommunikativ und zusammen mit einem Team zu leiten. Sie sind offen für Neues, aber auch bereit, gute Traditionen weiterleben zu lassen. Es ist Ihnen ein Anliegen, dass Menschen aller Altersgruppen und mit verschiedensten Bedürfnissen ihren Ort im Pfarreileben finden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Informieren Sie sich bei unserem Pfarrer Thomas Frei, Telefon 041 340 23 85, Neumattstrasse 3, 6048 Horw, oder dem Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission, Leo Heer, Kirchenrat, Telefon 041 340 24 07, Grisigenstrasse 18, 6048 Horw. Gerne unterbreiten wir Ihnen unser Pfarreiprofil und geben Ihnen in einem persönlichen Gespräch genauere Auskünfte!

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
GOLD- UND SILBERSCHMIEDE
KASPAR-KOPP-STRASSE 81
6030 EBIKON Telefon 041 420 44 00

Kirchengeräte

Neuanfertigung und Renovation

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt. Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer (ISO 9001:2000 Zertifikat).

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071 912 15 55, Fax 071 912 15 57 Gratisinserat

steffens®
ELEKTRO-AKUSTIK

Jeden Sonntag sieben Gottesdienste.
Jeden Sonntag siebenmal Partner der Kirchengemeinde.

Qualität, Leistung und Service setzten sich auch in Korea durch.

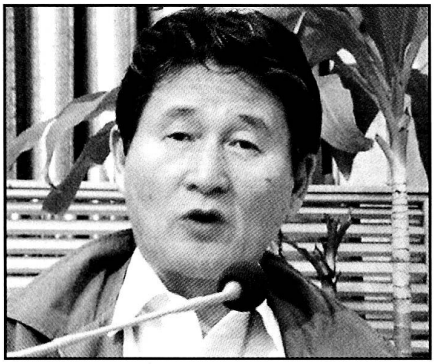

Ref.-Kirche Mook Jang (Seoul)
Pfarrer Imjang Jae:
«Steffens Klassik-Line Micro-System makes a very good job.»

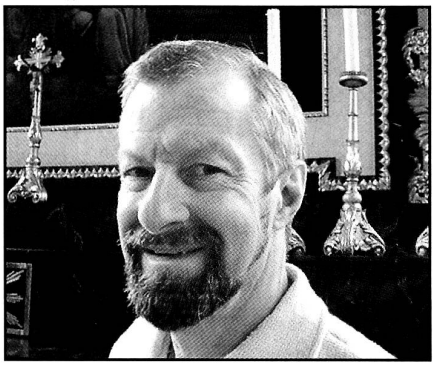

Kath.-Kirche Grenchen
Sakristan Leuenberger:
«Das Progressive-Line Mikrofon-System von Steffens hat uns nach einer Vorführung sehr beeindruckt. Der brillante Klang und der schnelle Service sind überzeugend.»

Gerne beraten wir Sie kostenlos und unverbindlich in Ihrer Kirche

Telecode AG • Industriestr. 1b • CH-6300 Zug
Tel. 041 710 12 51 • Fax 041 710 12 65
E-Mail: telecode@bluewin.ch

5/30. I. 2003

AZA 6002 LUZERN

7531 / 62

Herrn Th. Pfammatter

Buchhandlung

Postfach 1549

6061 Sarnen 1

000062

00000736

Schweizer
Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Eine Berggemeinde sucht einen

Baldachin

Egal ob neu oder alt.
Melden abends unter
Telefon 081 931 22 84.

Baldegger Schwestern bieten im Kurhaus Oberwaid am östlichen Stadtrand 100 Gästen einen Ort der Erholung für Körper, Geist und Seele.
Um diesem umfassenden Auftrag gerecht zu werden, suchen wir einen

Priester

Als offene, kontaktfreudige Persönlichkeit helfen Sie mit, die spirituelle Atmosphäre der Oberwaid mitzugestalten und mitzuprägen.
Gerne stellen wir Ihnen das ausbaufähige Stellenangebot im persönlichen Gespräch vor. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an:
Kurhaus Oberwaid, Sr. Zita Estermann, Rorschacherstrasse 311, 9016 St. Gallen, Telefon 071 282 82 05.

Katholische Kirchgemeinden Degersheim und Mogelsberg

Die beiden Jakobus-Pfarreien bilden einen Seelsorgeverband im Untertoggenburg mit insgesamt 2000 Katholiken. Mogelsberg besitzt eine paritätische Kirche.

Die Kirchgemeinden Degersheim/Mogelsberg suchen auf den 1. August 2003 oder nach Vereinbarung eine vollamtliche oder einen vollamtlichen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Unser jetziger Pastoralassistent verlässt die Pfarreien, da er eine neue Herausforderung in einem grösseren Seelsorgeteam sucht.

Ihr Aufgabengebiet umfasst vor allem:
- Mitarbeit in der Seelsorge beider Pfarreien, hauptverantwortlich für die Seelsorge in Mogelsberg
- Planung und Durchführung von (pfarreilichen und ökumenischen) Anlässen
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- offene Jugendarbeit im Rahmen des Seelsorgeverbandes

Der Pfarrer von Degersheim, die nebenamtlichen Katechetinnen und Katecheten sowie engagierte Laien freuen sich auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen in unserem Seelsorgeverband.

Die Kirchgemeinde Mogelsberg ist für Ihre Anstellung zuständig, wo sich auch Ihr Wohnsitz befindet. Eine Motorisierung ist notwendig.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Gottfried Egger, Telefon 071 371 11 85, oder die Präsidentin des KVR Mogelsberg, Frau Edith Niklaus, Telefon 071 374 21 62.
An sie richten Sie auch Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

In der **Pfarrei Schüpfheim** ist die Stelle

eines Pfarrers oder eines Gemeindeleiters/ einer Gemeindeleiterin mit zugeordnetem Priester

wieder zu besetzen.

Diese Aufgaben warten auf Sie:
- Leitung der Pfarrei mit rund 3400 Katholiken und Katholikinnen
- Dienste in Verkündigung, Liturgie und Diakonie
- Begleitung von verschiedenen kirchlichen Gruppierungen
- Religionsunterricht nach Absprache

Sie finden bei uns:
- eine aktive und lebendige Pfarrei
- viele engagierte freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- kooperativer Kirchenrat und Pfarreirat
- schöne Pfarrkirche und geräumiges Pfarrhaus mit separatem Arbeits- und Wohnbereich
- zeitgemässe Besoldung gemäss Dienst- und Gehaltsordnung der Landeskirche
- schöne ländliche Umgebung; gut erschlossen mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Unsere Anforderungen:
Wir suchen eine engagierte, kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und mit Laien zusammenzuarbeiten. Als Seelsorger/Seelsorgerin spüren Sie die verschiedenen spirituellen Bedürfnisse in der Pfarrei und können darauf eingehen. Als Leiter/Leiterin der Pfarrei pflegen Sie einen partnerschaftlichen und einfühlenden Führungsstil und treffen ihre Entscheidungen aufgrund moderner Führungsgrundsätze.

Stellenantritt: 1. November 2003 oder nach Vereinbarung.

Auskünfte erteilt Ihnen Kirchenratspräsident Richard Studer, Wernischwand, 6170 Schüpfheim, Telefon 041 484 19 07. Wir freuen uns sehr, Sie kennen zu lernen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.